

## PROBLEME UM DIE ANFÄNGE VON PROPSTEI, PFARRE UND SIEDLUNG GLOGGNITZ \*)

Von *Andreas Kusternig*

Wenn im Jahre 1984 eine Ausstellung über die Anfänge der heutigen Stadt Gloggnitz veranstaltet wurde und dazu ein Aufsatz in diesem Jahrbuch erscheint, dann liegt angesichts der im Raume von Gloggnitz immer noch weitergegebenen Tradition, daß die Propstei Gloggnitz 1084 gegründet worden sei, der Verdacht eines runden Jubiläums nahe. Mitnichten: Die Ausstellung hat vielmehr einen komplexen Titel erhalten, der das Jahr 1084 ausklammert: „Gloggnitz—Pitten. Auf dem Weg zu Niederösterreich, 1050—1350. Die Zeit der Wels-Lambacher, Formbacher, Otakare, Babenberger und frühen Habsburger“<sup>1)</sup>, und schloß damit sinnvoll an die Ausstellung des Jahres 1982 „Karolingerzeit im südlichen Niederösterreich (die Zeit vor den Formbachern)“<sup>2)</sup> an. Die Ausstellung ist damit Teil eines Konzeptes, die Geschichte des Raumes südlich der Piesting längerfristig aufzuarbeiten. Daß das Jahr 1984 keinen Jubiläumscharakter tragen könne, war im übrigen schon zu Beginn der Vorarbeiten bekannt und wurde dankenswerterweise auch allseits offiziell zur Kenntnis genommen<sup>3)</sup>.

\*) Dieser Beitrag ist Max Weltn gewidmet, freilich nicht zu einem runden Geburtstag, sondern anlässlich des Erscheinens des letzten von ihm redigierten Jahrbuches für Landeskunde von Niederösterreich. Ohne seine Hilfe und zahlreichen Ratschläge hätte dieser Beitrag auch nie geschrieben werden können.

1) Vgl. den gleichnamigen Katalog, herausgegeben von der Pfadfinder-Gilde Wartenstein-Gloggnitz/Arbeitskreis Heimatforschung und Museum (Gloggnitz 1984). Neben den darin enthaltenen Beiträgen (bes. *Andreas Kusternig Der Gloggnitz-Pittener Raum von den Wels-Lambachern zu den frühen Habsburgern, um 1000 bis um 1350* 6—54. — *Ders. Die Turniere von Gloggnitz und Neunkirchen. Zu Datierung und Quellenwert der Artusfahrt des Ulrich von Liechtenstein* 75—77. — *Wolfgang Haider-Berky Eine hochmittelalterliche Schmiede in Sautern, Ortsgemeinde Markt Pitten, NÖ* 80—86) sei noch auf die Manuskripte von *Gerhard Seebach Burgen, Adelssitze und Wehrkirchen im südlichen Niederösterreich* und *Karl Kubes Kirchenbaukunstgeschichte des Pittener Landes unter den Formbachern, Otakaren, Babenbergern und Habsburgern von ca. 1050 bis 1350* (Manuskripte im Besitz des Verfassers) hingewiesen, die erst 1985 gedruckt werden können.

2) Vgl. den gleichnamigen Ausstellungskatalog desselben Herausgebers (Gloggnitz 1982).

3) Eine Warnung bedeutete freilich das Beispiel der Marktgemeinde Aspang, die 1983 trotz negativer Bescheide aller konsultierten Fachhistoriker eine 1000-Jahr-Feier abhielt. Aspang wird zwar erst 1220 urkundlich erwähnt. Da im Ort aber bereits 1255 neben dem Pfarrer ein Ortsrichter und Bürger (*cives*) nachweisbar sind, muß das solcherart in Erscheinung tretende Gemeinwesen unbedingt älter sein, als es die urkundliche Nennung allein vermuten ließe, vgl. *Gertrud Gerhartl (-Butlar) Aspang* in: *Handbuch der historischen Stätten Österreich I: Donauländer und Burgenland* (hrsg. v. Karl

Nichtsdestoweniger bedarf es einer Begründung, weshalb sich die Tradition des Jahres 1084 so hartnäckig gehalten hat. Obwohl seit alters her die Geschichtsschreiber unter den Angehörigen der Propstei<sup>4)</sup> keinen Zweifel am Jahre 1094 ließen, bieten die Lokalhistoriker<sup>5)</sup> im Anschluß an Moritz Alois Becker<sup>6)</sup> unter Bezug auf Angaben des Vornbacher Traditionskodex<sup>7)</sup> eine Version mit

Lechner [Stuttgart 1970] 204. Dies ist freilich noch kein Grund, einer völlig unbewiesenen Lokaltradition zu folgen und eine 1000-Jahr-Feier zu initiieren. Welch handfeste wirtschaftlich-fremdenverkehrspolitische Interessen zu dieser Feier drängten, zeigt sich an der unerbittlichen Härte, mit der der einzige Verfechter der Wissenschaftlichkeit im Aspanger Gemeinderat, Johann Anton Laschober, noch heute bedrängt wird, zugleich ein trauriger Beleg, daß es mit der Freiheit der wissenschaftlichen Meinungsäußerung auch heute noch nicht weit her ist.

4) Propst Franz Langpartner *Chronicon Gloggnicense* (nur handschriftlich, verfaßt zwischen 1727 und 1742), gekürzt und ins Deutsche übertragen von Propst Clarus Mayr (handschriftliches Original im Besitz der Pfarre Gloggnitz, verfaßt zwischen 1754 und 1778) 19, 38 f. — Ein exaktes Datum findet sich merkwürdigerweise nicht bei Abt Angelus Rumppler in seiner 1504 verfaßten *Historia monasterii Formbacensis* (hrsg. Bernhard Pez *Thesaurus anecdotorum novissimus* I/3 [Augusta Vindelicorum et Graecii 1725] 419—482, bes. 463 ff), obwohl auch er die entscheidenden Stellen kannte. (Zum Autor vgl. Ludwig Oblinger *Angelus Rumppler, Abt von Formbach* in *Archivalische Zeitschrift* NF 11 [1904] 1 ff. sowie Erika S. Dorrer *Angelus Rumppler, Abt von Formbach [1501—1513]* [Kallmünz 1965]). — Bemerkenswerterweise bietet auch das sonst recht schlecht unterrichtete *Memorabilien-Buch der Pfarre Gloggnitz* (Original im Pfarramt Gloggnitz, entstanden um 1818) 5 das Jahr 1094 richtig als Jahr der Ersterwähnung des Ortes.

5) Vgl. z. B. die zahlreichen Beiträge von Franz Vigl jun. in der Schwarzataler Zeitung in der Zwischenkriegszeit (mündl. Mitteilung von August Reisenbauer am 5. 8. 1984) und bes. *Historisches von Kloster und Kirche zu Gloggnitz* (Kopie des Manuskriptes im Besitz von Wolfgang Haider-Berky) 2. — Vgl. auch Hans Hafner *Gloggnitz, die Stadt in den Bergen* (St. Pölten 1942) 7.

6) M(oritz) A(lois) Becker *Gloggnitz mit historischen Streiflichtern* in Ders. *Niederösterreichische Landschaften mit historischen Streiflichtern* (Wien 1879) 119—202, bes. 160 ff.

7) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Formbach Klosterliterale 2, sehr fehlerhaft gedruckt (es fehlen z. B. Teile von Zeugenreihen) in *Monumenta Boica* 4 (München 1765) 1—126 sowie Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Formbach Klosterliterale 1, ebenfalls sehr fehlerhaft abgedruckt (vgl. z. B. Anm. 24) im *Urkunden-Buch des Landes ob der Enns* I (Wien 1852) 619—777 (hier ab nr. 278 auch die in KLit 1 nicht enthaltenen Notizen aus KLit 2). Die Editionen werden künftig zitiert als MB bzw. OÖUB I.

Den entscheidenden Hinweis darauf, daß KLit 2 älter ist als — wie bisher angenommen — KLit 1 verdanke ich Eva Chrambach, München, die in ihrer noch ungedruckten Dissertation die Entstehungsgeschichte und gegenseitige Abhängigkeit der beiden Codices aufhellte: Nach ihrer kurzen schriftlichen Mitteilung vom 26. 7. 1984 wurde KLit. 2 vor 1127 angelegt, KLit 1 folgte zwischen 1127/34 und 1145. Auf diesen Hinweis hin wurden sofort die im NOLA aufbewahrten Mikrofilme der beiden Codices durchgesehen, wobei sich folgendes zeigte: MB bietet KLit. 2 in der Reihenfolge der Eintragungen, OÖUB bietet KLit. 1 ebenso. Die in OÖUB nach den meisten Traditionsnotizen in Klammer angeführten Ziffern verweisen auf MB und sind unbedingt zu beachten:

1. weil KLit 1 offenbar eine Reinschrift von KLit. 2 darstellt, bei der die Traditionsnotizen teilweise auseinandergerissen und umgereiht wurden — nach welchem Prinzip konnte nicht festgestellt werden;

zwei Gründungsdaten, deren ältere zu 1084 gesetzt wird: „Ekbert übernahm die Schirmvogtei über das Stift Vornbach mit dem Recht der Vererbung auf den Erstgeborenen in seiner Familie und widmete c. 1084 der Stiftung das Gebiet von Gloggnitz, d. h. den Umkreis von der Stelle, wo die Gloggnitz in die Schwarza fällt und für die Mönche eine Zelle errichtet werden sollte, an beiden Thallehnen des Baches aufwärts bis zur Klamm des nachherigen Schottwien. Dieser Schenkung folgte 1094, nachdem die Mönche in Gloggnitz bereits Erfolge ihres Wirkens aufzuweisen hatten, zur Verbesserung der Stiftung eine zweite noch bedeutendere: Die beiden Pfarrkirchen zu Pütten und Neukirchen mit Zehent und anderen Diensten, das Marktrecht in Neukirchen und . . . das Münzrecht in Neukirchen, weiter eine Wiese am Bache Preun . . .“<sup>8)</sup>). Daß diese „Doppelversion“ mit zwei getrennten Schenkungsvorgängen freilich durch nichts gerechtfertigt ist, wird sich gleich zeigen. Nichtsdestoweniger war damit aber für die Lokalforschung das Gründungsjahr 1084, auch wenn sich Becker mit „c. 1084“<sup>9)</sup> vorsichtig ausgedrückt hatte, wissenschaftlich untermauert<sup>10)</sup>. Es sollte rund 80 Jahre dauern, bis die in Frage kommenden Textstellen mit Hilfe der historisch-philologischen Methode genauer interpretiert wurden. Obwohl Karl Lechner damals sein Augenmerk den im Archiv der ehemaligen Propstei Gloggnitz verwahrten Urkunden widmete<sup>11)</sup>, war für ihn klar, daß sich die älteste Erwähnung von Gloggnitz auf das Jahr 1094 bezog, jedoch erst um die Mitte des 12. Jhs aufgezeichnet wurde. Seine Formulierung ließ im übrigen offen, ob es nicht doch schon ältere

2. weil infolge dieser Umreihung manche Notizen mit dem Vermerk *testes ut supra* hinter ganz anderen Notizen zu stehen kamen als in der ursprünglichen Anordnung, so daß eine kritiklose Übernahme der Zeugenreihen zu unhaltbaren Ergebnissen führen würde.

Findet sich in OÖUB kein Klammer-Verweis, dann ist die betreffende Notiz in KLit 2 bzw. beim Druck von MB (die Handschrift kann ja auch Verluste erlitten haben) nicht vorhanden gewesen. Nicht feststellbar ist ohne Einblick in die Codices selbst (insbesondere in KLit. 2), ob eine Eintragung vollständig von einer Hand stammt etc. Unter diesen Umständen wäre eine kritische Neuedition mehr als wünschenswert. Einige Vorarbeiten dazu leistete bereits Klaus L o h r m a n n, Wien.

8) So die für die Gloggnitzer Lokalhistoriker fortan vorbildliche Version bei B e c k e r *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 166.

9) Da Becker seine im Text geäußerte Meinung noch nicht mit entsprechenden Fußnoten belegte, wäre es immerhin möglich, daß er MB oder das OÖUB 1 systematisch durchgearbeitet und die unten Anm. 15 angezogene Traditionsnotiz verwertet hat. Die Formulierung „c. 1084“ entspricht wohl nicht zufällig dem *ferme* in Notiz LX (MB 46; OÖUB 1, 643, nr. 58). Es liegt aber der Verdacht nahe, daß Becker diese Editionen überhaupt nicht gesehen, sondern unüberprüft — und unzitiert! — von Joseph M o r i z (OSB) *Kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten* (München 1803) abgeschrieben hat. Dort findet sich jedenfalls 64, 70 f. und bes. 212 der unten Anm. 15 beschriebene Irrtum erstmals.

10) Z. B. Artikel *Gloggnitz* in der *Topographie von Niederösterreich* III, F—G (Wien 1893) 463—466, bes. 464. „man nimmt gewöhnlich die Zeit um 1084 an.“ — (Vgl. auch H a f n e r *Gloggnitz* (wie Anm. 5) 7, aber auch Winter *Weisthümer* (wie Anm. 14) 298 Anm. \*).

11) Karl Lechner *Das Archiv der ehemaligen Propstei Gloggnitz. Seine Geschichte und seine Bestände* (Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs I [hrsg. v. Leo Santifaller, Wien 1949]) 54—94.

Erwähnungen gab<sup>12)</sup>. Wesentlich präziser drückte sich Lechner in seinem Beitrag „Gloggnitz“ im „Handbuch der Historischen Stätten“ aus, als er zwischen einer Dotation des 1094 gegründeten Benediktinerklosters Vornbach und der späteren Errichtung einer „cella“, also einer kleinen klösterlichen Niederlassung, unterschied<sup>13)</sup>. Nichtsdestoweniger blieben die Heimatforscher bei ihrem Ansatz „1084“<sup>14)</sup>.

Klären wir nun aber endlich das Problem, wie es zu diesem irrigen Zeitansatz überhaupt kommen konnte: Das Jahr 1084 ist aus der Vornbacher Traditionsnotiz Nr. LX/LVIII<sup>15)</sup> errechnet, in der es zum Jahre 1134 heißt, daß das Kloster Vornbach *omne predium . . . de Glocniza usque ad Chlamma . . . usque ad hoc tempus per annos ferme quinquaginta* besaß, also ungefähr 50 Jahre lang. Eine exakte Rückrechnung von 1134 weg führt auf das Jahr 1084. Die Aufzeichnung dieses Textes erfolgte erst wesentlich später, wie unten darzulegen ist, und der Schreiber drückte sich geradezu mit *ferme* um eine genaue Jahresangabe, war also möglicherweise nicht genau informiert. Dies, sofern nicht überhaupt eine Fälschungsabsicht vorlag. Denn es war im Gegenteil sogar günstig für die Abtei, anlässlich der Bestätigung der eben noch gewaltsam entzogenen Güter den Zeitpunkt ihrer Schenkung möglichst hoch hinaufzusetzen: Alter ist bekanntlich eine zusätzliche Legitimation. Es liegt jedenfalls kein Grund vor, dieser „Ungefähr“-Angabe solchen Wert beizumessen, als habe es vor 1094 bereits eine „erste Dotation“ gegeben, zumal eine exakte Beschreibung der Vorgänge anlässlich der Gründung der Abtei im Jahre 1094 vorliegt.

Es gibt aber eindeutige Gründe für die Annahme, daß die *cella* in Gloggnitz nicht einmal im Jahr 1094 bestanden haben kann. Nur die Siedlung Gloggnitz als solche ist für 1094 als bestehend anzunehmen, sofern bei der rund 30 Jahre später erfolgten Niederschrift der dezidierten Angabe des Gründungstages des Benediktinerklosters Vornbach (am Inn) kein Irrtum unterlaufen ist<sup>16)</sup>. Es ist auch anzunehmen, daß die *cella* in Gloggnitz recht bald nach dem 17. Dezember

<sup>12)</sup> Lechner *Archiv* (wie Anm. 11) 54.

<sup>13)</sup> Karl Lechner *Gloggnitz* in *Historische Stätten* (wie Anm. 3) 265. Lechner konnte damals auch bereits auf die Durcharbeitung des Quellenmaterials auf Erstnennungen von Örtlichkeiten zurückgreifen, vgl. Heinrich Weigl *Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich* II (Wien 1965) 312, G 157, wo diese Notiz als älteste Nennung eindeutig zu „(1094)/Mitte 12. Jh.“ gesetzt wird.

<sup>14)</sup> Vgl. zum Beispiel die maschinschriftlichen Ansätze zu einer Geschichte von Gloggnitz von Johann Gloggnitzer (um 1970). In *Die Benediktinerklöster Formbach/Bayern und Gloggnitz zur Zeit der Grafen von Formbach (11. und 12. Jahrhundert)* beharrt dieser Heimatforscher z. B. auf der Becker'schen „Doppelversion“ 1084/ Erneuerung 1094 und gibt dafür mit Anm. 4 an: „So heißt es im Banntaiding der Propstei Gloggnitz, einer Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts“. Nun, „im Banntaiding“ selbst wäre ein solcher historischer Abriss eine wissenschaftliche Sensation gewesen, tatsächlich steht die bezogene Bemerkung natürlich in der Vorrede des Herausgebers, vgl. Gustav Winter *Niederösterreichische Weisthümer* I (Wien 1886) 298 Anm. \*).

<sup>15)</sup> *MB* 46, nr. 60; *OÖUB* I, 643, nr. 58. *OÖUB* bietet die Schreibweise *Clocniza*. — Zum historisch-rechtlichen Zusammenhang dieser Notiz vgl. unten Text bei Anm. 50.

<sup>16)</sup> Üblicherweise wurden aber bei der Anlage von Traditionsbüchern auch schriftliche Vorlagen verwendet. Dies ist insbesondere bei jenen Notizen wahrscheinlich, die exakte Tagesangaben bieten.

1094 errichtet wurde, wahrscheinlich noch vor dem 29. Oktober 1108. Und nun der Beweis:

Der Hinweis auf das Jahr 1094 findet sich in der an sich glaubhaften Gründungsnotiz, die nach den neuesten Untersuchungen<sup>17)</sup> allerdings erst vor 1127 in den älteren Traditionskodex des Klosters Vornbach<sup>18)</sup> eingetragen wurde. Sie besagt, daß der Graf Ekbert (= I.) von Formbach<sup>19)</sup> nach Beratung mit Äbten, Markgrafen, weiteren Adeligen und Geistlichen, insbesondere mit dem Passauer Bischof Udalrich, in Vornbach Mönche versammelte und deren ersten Abt Beringer am 17. Dezember 1094 vom genannten Passauer Bischof konsekrieren ließ<sup>20)</sup>. Diese Gründung einer Benediktinerabtei erfolgte an einer Kirche, deren nicht näher bezeichnete Gemeinschaft von Geistlichen die Formbacherin Himiltrud (um 1040?)<sup>21)</sup> zum Dank für die Heilung eines Augenleidens mit einer Anzahl genannter Güter ausgestattet hatte. Gloggnitz wird darunter nicht genannt. Als Vogt für diese Stiftung hatte damals Himiltrud ihren Großvater Tiemo I. bzw. dessen jeweils ältesten Sohn bestimmt, wodurch die Klostervogtei an die Pittener Linie der Formbacher fiel.

Daß die Gründung der Abtei 1094 mit Göttweiger Konventualen erfolgte, wie vielfach angenommen wird, ist einerseits in den älteren Quellen nirgends belegt, andererseits höchst unwahrscheinlich, da Göttweig ja im selben Jahr erst aus einem Chorherrenstift — und das nicht ohne innere Kämpfe! — in ein Benediktinerstift umgewandelt worden war. Erst der zweite Abt, Wirnto, 1107—1108 Prior in Garsten und von 1108 bis zum 10. März 1127 Abt von Vornbach, war vorher Professe in St. Blasien und nachher sicher in Göttweig gewesen<sup>22)</sup>. Be-

<sup>17)</sup> Nach Chrambach (wie Anm. 7).

<sup>18)</sup> KLit. 2, wie Anm. 7. Bislang war der Ansatz „Mitte des 12. Jhs.“ gültig, vgl. Lechner, Archiv (wie Anm. 11) 54 und HONB in den einschlägigen Artikeln aufgrund von Auskünften der Generaldirektion des Bayerischen Hauptstaatsarchives München.

<sup>19)</sup> Zur Genealogie vgl. zuletzt Franz Tyroller *Genealogie des Altbayerischen Adels* in *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte* hrsg. v. Wilhelm Wegener (Göttingen 1962—1969) Tafel 9 und die Erläuterungen 136—147. Eine gute Interpretation der älteren Ansätze bei Sigmund Riezler *Geschichte Baierns* I/2 (21927) 576 ff. und Kamillo Trotter (in *Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte* [hrsg. v. Otto Dungern, Graz 1931] Tafel III und Erläuterungen 37—51) bei Josef Hofbauer *Die Grafschaft Neuburg am Inn* (*Historischer Atlas von Bayern* Altbayern 20, München 1969) 13 ff.

<sup>20)</sup> MB 12, nr. 1; OÖUB I, 626, nr. 1.

<sup>21)</sup> Vgl. Hofbauer *Neuburg* (wie Anm. 19) 36 f. — Tyroller *Adel* (wie Anm. 19) 141, nr. 28. — Trotter *Formbacher* (wie Anm. 19) 44, nr. 23. — Weltliches Kanonikatsstift? Oder handelte es sich dabei schon um ein Chorherrnstift, die „große Mode“ der nächstfolgenden Zeit? Auch Göttweig, zu dem enge Beziehungen bestanden (vgl. Anm. 22), war als Chorherrnstift gegründet worden.

<sup>22)</sup> Vgl. Clemens Anton Lashofer OSB *Profesbuch des Benediktinerstiftes Göttweig* (*Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* Erg. Bd. 26, St. Ottilien 1983) 29, nr. 13. — Die näheren Details über die ersten Mönche bei Gloggnitzer *Benediktinerklöster* (wie Anm. 14) 2 und 8 Anm. 5 gehen über den Heimatforscher Franz Vigl jun. auf „Auszüge aus den Klostersalbüchern des Gloggnitzer Propstes Rupert Hobrich (1767)“ zurück. Da weder Angelus Rumpler (wie Anm. 4) noch die anderen Chronisten bis Mayr (wie Anm. 4) diese Details kennen, müssen sie von Rupert Hobrich (Propst 1778—1782, also nicht schon 1767, wie Glogg-

ziehungen zu Göttweig bestanden vor allem auch über die Grafen von Formbach, deren Ratelberger Zweig (mit seinem Hauptsitz in Radlberg bei Herzogenburg) auch die Vogtei über Göttweig innehatte<sup>23</sup>).

Bei der anlässlich der Weihe Beringers erfolgten Bestiftung (17. Dezember 1094) schenkte Ekbert neben mehreren Besitzungen in der Nähe von Vornbach auch *in orientali plaga villam nomine Niuwenchirgun et ecclesias parrochiales duas, unam sub castello Butino et alteram in predicta villa Niuwenchirgun*<sup>24</sup>) *cum decimis et ceteris omnibus ad has pertinentibus et id quod in ea loci est mercatum, et villam nomine Werth, et alium locum iuxta fluuiolum Glocniza ubi modo cella constructa est cum pratis et silva usque ad Chlamma et pratium iuxta fluuium bruna et dimidiam huobam in villa, que dicitur beierbach, et dimidiam huobam in loco, qui dicitur smidestorf, et dimidiam huobam in villa, que dicitur Glocniza, et tres vineas, unam in loco, qui vocatur Botsach, et duas in alio loco, qui dicitur wirbilach*<sup>25</sup>). Nach einer weiteren Überlieferung aus dem 12. Jh. war die Aus-

nitzer meint) ohne Rekurs auf ältere Quellen frei erfunden worden sein. Leider sind derzeit weder die diesbezüglichen Notizen Vigls noch die Arbeit Hobrachs aufzufinden. — Zur Annahme der Benediktsregel durch die in Göttweig ansässigen Chorherren vgl. jetzt Floridus Röhrig Can. Reg. *Das Augustiner-Chorherrenstift Göttweig in Ausstellungskatalog „900 Jahre Stift Göttweig, 1083—1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur“* (Göttweig 1983) 1—7, bes. 6 f. — Daß die ersten Mönche aus Göttweig kamen, behauptet z. B. Gottfried Schöffler *Vornbach am Inn* (Schnell-Kunstführer nr. 914, München—Zürich 1969) 3. — Nach Josef Hemmerle *Vornbach in Alte Klöster in Passau und Umgebung* (hrsg. Josef Oswald, Passau 1954) 1318 kam Beringer aus dem fränkischen Kloster Schwarzach a. M. (Junggorzer Reform). Nach der bei Mayr (wie Anm. 4) 146 überlieferten Haus-tradition mit Bezug auf Mabillon(!) kam Beringer aus St. Blasien, woher auch Wirnto stammte! Vgl. zu Abt Dietrich, der wohl derselben Richtung verpflichtet war, unten Text bei Anm. 95 ff.

<sup>23</sup>) Vgl. Ludwig Koller *Abtei Göttweig* (Göttweig 1953). — Gregor M. Lechner *Altmann von Passau und seine Gründung Göttweig in Ausstellungskatalog „1000 Jahre Babenberger in Österreich“* (Katalog des NÖ Landesmuseums, NF 66, Wien 1976) 247.

<sup>24</sup>) Diese zweite Erwähnung von Neunkirchen fehlt im OÖUB, auch die folgenden Nennungen von Hufen sind dort falsch mit *houbam* transskribiert, wie sich mit einem Blick auf den sehr schön und rein geschriebenen Codex feststellen läßt.

<sup>25</sup>) MB 13, nr. 1; OÖUB I, 627, nr. 1. In KLit. 2 ist deutlich zu sehen, daß die Zeugen ab *Otachar* von anderer Hand hinzugesetzt wurden. Die Ortsnamen sind mit Neunkirchen, Pitten, Wörth bei Gloggnitz, Gloggnitz, Klamm/Schottwien, Schwarzatal, Payerbach, Schmidsdorf, Gloggnitz, Pottschach und Würflach gleichzusetzen. Es handelt sich zugleich zumeist um die erste Erwähnung dieser Orte. Daß anlässlich dieser Schenkung die Siedlung Gloggnitz (hier mit *villa* auch sprachlich deutlich abgesetzt vom *locus* genannten Bereich für die Gründung einer *cella*) noch nicht in den Besitz des Klosters Vornbach kam, wird sich unten Anm. 53 zeigen.

Die Schenkungen im Raume südlich der Piesting scheinen erst durch die Heirat Ekberts (I.) mit Mathilde, der Erbtochter Gottfrieds von Wels-Lambach (mit welcher Familie die Formbacher ohnehin eng verwandt gewesen sein dürften, vgl. Tyroller *Adel* [wie Anm. 19] Tafel 9), möglich geworden zu sein. Durch diese Ehe dürfte der späteren Pittener Linie, den Ekbertinern, ein großer Teil des Wels-Lambacher Erbes zugefallen sein, vgl. dazu die zur Vorsicht mahnenden Äußerungen von Max Weltin Vom „östlichen Baiern“ zum „Land ob der Enns“ in *Ausstellungskatalog „Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes“* Beitragsteil (Linz 1983) bes. 31. Nach

stattung im Pittener Gebiet etwas umfangreicher: Nach dieser wurden auch die Kirchen *apud Engilbrethtestorf et ecclesiam ad mürzze cum omni iure suo* und ein *predium ad wedenike* geschenkt, aus dem *silva usque ad Chlamma*<sup>26)</sup> waren *silvis* geworden, die halbe Hube in Payerbach wurde nun *mansus* (also bebautes Gut) genannt und aus der halben Hube in Gloggnitz war ein *integrum* (sc. mansum) geworden<sup>27)</sup>.

Diese Unterschiede bezeugen die allgemeine Tendenz, weitere, offenbar umstrittene Besitzungen in Kleinengersdorf und Mürzzuschlag auf die Gründungsdotations durch Ekbert zurückzuführen und auch die Besitzungen um Gloggnitz etwas aufzuwerten. Abgesehen davon ist für Gloggnitz folgendes wichtig: Neben einer halben Hufe in der Ortschaft (*villa*), die *Glocniza* genannt wird, wird ausdrücklich von einem *locus* nahe dem Fließchen *Glocniza* gesprochen, der offenbar nur ein Siedlungsgrund war und *ubi modo cella constructa est*. Dies besagt erstens, wenn wir dem Wortlaut Glauben schenken dürfen, daß der Ort Gloggnitz zum Zeitpunkt der Neubestiftung Vornbachs, also wohl wirklich im Jahre 1094, bereits bestand, und zweitens, daß aber zu diesem Zeitpunkt die *cella*, die spätere Propstei, noch nicht existierte, da lediglich von einem *locus* die Rede ist. Im übrigen dürfte entgegen oft geäußerten Meinungen in Wörth keine Kirche bestanden haben, denn eine solche Institution wäre parallel zu den Pfarrkirchen in Neunkirchen und Pitten zweifellos eigens erwähnt worden. Auch archäologische Hinweise auf einen derartigen Sakralbau in Wörth scheinen zur Zeit nicht auf.

Nun wird diese Klosterzelle in einer unten noch zu erwähnenden Urkunde des Erzbischofs von Salzburg Konrad von 1146 schon als „alte Zelle Gloggnitz“<sup>28)</sup> bezeichnet. Folglich muß ihre Gründung bzw. ihr Bau doch schon einige Zeit vor 1146 erfolgt sein. Dieser Zeitpunkt muß jedenfalls auch vor 1127 liegen, da die Gründungsnotiz spätestens in diesem Jahr in den älteren Vornbacher Traditionskodex eingetragen wurde. Da weiters von Graf Ekbert II., der sich wesentlich öfter als sein Vater in Pitten aufhielt, bekannt ist, daß er auf kaiserlicher Seite stand und vor 1134 Vornbacher Klostergut entfremdete, ist bei dieser anfänglichen<sup>29)</sup> Klosterfeindlichkeit nicht anzunehmen, daß während seiner Herrschaft in Gloggnitz eine Zelle erbaut werden konnte; dies setzte ja wohl weitere finanzielle oder besitzmäßige Zuwendungen und seine Unterstützung als

unserer eben besprochenen Notiz fielen Mathilde zumindest die *mancipia inter enum et enesim fluvios . . de familia patru sui Adalberonis episcopi* (sc. von Würzburg) zu. KLit. 2 schreibt im übrigen zweimal *Glocniza*, während KLit. 1 das zweite Mal *Clocniza* bietet.

<sup>26)</sup> Die Ortsnamen sind mit Kleinengersdorf (am Bisamberg), Mürzzuschlag, Werning (bei Payerbach) und Klamm/Schottwien gleichzusetzen. Diese Notiz wird HONB II, 142, E 184 zu ca. 1108/09 gesetzt.

<sup>27)</sup> Hauptstaatsarchiv München, Formbach, Pergamentblatt, gedruckt OÖUB I, 780 f. Vgl. auch Lechner *Archiv* (wie Anm. 11) 54. — Zur weiteren Bedeutung der Schenkung einer halben Hube / ganzen Manse (= bebautes Gut) vgl. Anm. 53.

<sup>28)</sup> *Salzburger Urkundenbuch* II (hrsg. v. Willibald Hauthaler und Franz Martin Salzburg 1916) 356, nr. 247: *ad monachorum Formbacensium antiquam cellam in parrochia nostra sitam in loco Clocniz dicto*. Vgl. dazu unten bei Anm. 82.

<sup>29)</sup> MB 46, nr. 60; OÖUB I, 643 f. nr. 58. — Ekbert soll nach zahlreichen Angaben der Lokalhistoriker seinen Kurs schon um 1130 gewendet haben, doch fehlen auch dafür die Belege.

Vogt voraus. Eine derart positive Gesinnung ist eher seinem päpstlich gesinnten Vater Ekbert I. zuzutrauen, der 1109 starb<sup>30</sup>). Da schließlich Abt Beringer, der zu Ekbert sicher in einem guten Verhältnis stand, am 29. Oktober 1108 starb<sup>31</sup>), kann die Gründung der *cella*, keineswegs gleichbedeutend mit der Gründung der Pfarre, durchaus in der Zeit um 1100, jedenfalls vor 1109, wahrscheinlich sogar vor dem 29. Oktober 1108, angesetzt werden. Dies wird durch die Bedeutung des Wortes *modo* in der oben zitierten Traditionsnotiz als „bald“<sup>32</sup>) auch sprachlich gestützt. Im übrigen mußte für die Verwaltung bzw. Nutzung der neuen Klostergrüter möglichst rasch eine entsprechende „Zehentburg“ errichtet werden<sup>33</sup>). Nichtsdestoweniger konnte dies aber erst frühestens 1095 geschehen, da die Schenkung ja in den letzten Tagen des Jahres 1094 erfolgte.

Während sich die Propstei auf dem heutigen Schloßberg in der Folge rasch entwickelte, wie wir aus späteren Andeutungen entnehmen können, läßt sich über die damalige Siedlung kaum mehr sagen, als daß sie schon bestand und den Flußnamen übernommen hatte<sup>34</sup>). Dieser weist ebenso wie zahlreiche andere Fluß- (z. B. Feistritz) und Ortsnamen (z. B. Werning: dieses schon zu 1094<sup>35</sup>) in Opposition zu den unmittelbar benachbarten „Bayern am Bach“ genannt) auf eine ältere slawische<sup>36</sup>) Besiedlung hin. Der deutsche Zuzug in den Raum Gloggnitz dürfte allerdings nicht lange vor 1094 erfolgt sein, da die Lautform „Gloc-

<sup>30</sup>) Tyroller *Adel* (wie Anm. 19) 141 f., nr. 30. — Trotter *Formbacher* (wie Anm. 19) 44, nr. 24.

<sup>31</sup>) Vgl. *Vita Wirntonis abbatis Formbacensis* c. 1 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS XV/2, Hannover 1888) 1128. — Vgl. weiters Lashofer *Professbuch* (wie Anm. 22) 29, nr. 13. — Ludwig Heinrich Krick *Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Klöster bis zu ihrer Aufhebung* (Passau 1923) 177. Die ebenda gebotene Abtliste von Vornbach ist bis um 1350 um Abt „R.“, urkundlich erwähnt für 1212 (vgl. Lechner *Archiv* [wie Anm. 11] 58, nr. 4), die auf Seite 179 gebotene Liste der Propste von Gloggnitz um „Eberhard“, erwähnt 1334 und 1345 (ebenda 55 Anm. 2 und 60, nr. 26 und 61, nr. 35), und die auf S. 180 gebotene Priorenliste um „Leupold“ (oder Leutold?), erwähnt 1334 (ebenda 60, nr. 26 f.) zu ergänzen.

<sup>32</sup>) Bezeichnenderweise wurde dieses, wenn auch nur kurze, aber doch wichtige Wort z. B. von Gloggnitzer *Benediktinerklöster* (wie Anm. 14) 2, anlässlich der Übersetzung der Gründungsnotiz nicht mitübersetzt!

<sup>33</sup>) In Anbetracht des Zweckes der Schenkung des Raumes von Gloggnitz (wirtschaftliche Basis des Konventes in Vornbach) ist es daher gänzlich undenkbar, daß man anfangs nur „einen einzigen Ordensbruder nach Gloggnitz schickte, der als Eremit hier lebte und Wälder und Wiesen beaufsichtigte“, wie eine alte bei Gloggnitzer *Benediktinerklöster* (wie Anm. 14) 8 Anm. 5 zitierte Tradition berichtet.

<sup>34</sup>) *dimidium huobam in villa, que dicitur Glocniza*: MB 13, nr. 1; OÖUB I, 627, nr. 1.

<sup>35</sup>) Zum Ansatz zu ca. 1108/09 vgl. Anm. 26. Nach HONB VII, 103, W 236 „ca. 1100“ anzusetzen.

<sup>36</sup>) Nach Walter Steinhäuser *Zur Herkunft, Bildungsweise und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der niederösterreichischen Orts- und Flurnamen* in *JbLkNÖ* NF 25 (1932) 15 vom slowenischen Klokotnica = „glucksender Bach“ oder Klokánica = „Glucksen“, jedenfalls nicht von *glog* = „Weißdorn“ abzuleiten. Vgl. auch unten Anm. 140. — Der älteste uns bekannte Besitzer oder (im Auftrag der Grafen von Formbach) „Verwalter“ des Dorfes dürfte im übrigen Otto de *Syrnike* gewesen sein, vgl. unten Anm. 53.

niza“ auf eine Übernahme in die deutsche Sprache um 1100 schließen läßt<sup>37)</sup>. Sollten diese Vermutungen zutreffen, läßt sich aber schwer erklären, wieso einige Besitzheiten in diesem Raum bereits geteilt sein konnten<sup>38)</sup>. Andererseits entspricht dieser späte Ansatz dem allgemeinen Entwicklungsgang: Bedenkt man, daß erst um 990 wieder der Wienerwald bei Greifenstein erreicht war<sup>39)</sup> und daß sich die Besiedlung erst nach der Zurückdrängung der Ungarn um 1040<sup>40)</sup> festigen konnte, daß sie weiters von der Donau nach beiden Seiten<sup>41)</sup> ausstrahlen mußte, dann erscheint es sehr plausibel, wenn Archäologen zu dem Schluß kommen, daß die deutsch-slawische Kottlachkultur, die die Ungarnstürme überlebt hatte, gerade um die Mitte des 11. Jh.s zu Ende geht<sup>42)</sup>, d. h. von einer neuen „Kultur“ abgelöst wird. Es ist auch durchaus möglich, daß Gottfried von Wels-Lambach schon um 1050 die Grundlagen der pfarrlichen Organisation legte<sup>43)</sup>. Die Siedlungsformenanalyse bringt uns bei der Frage nach dem Alter der Siedlung Gloggnitz ebenfalls nicht weiter. Es handelt sich um eine eindeutig „dörfische Siedlungsform mit Dreiecksplatz“, über deren Entstehungszeit keine aus der Dorf-

37) Mündliche Mitteilung von Univ.-Prof. Peter Wiesinger am 4. Juli 1984.

38) *dimidiam huobam in .. Glocniza*, vgl. Anm. 34. Je eine weitere halbe Hufe in Payerbach und Schmidsdorf: MB 13, nr. 1; OÖUB I, 627, nr. 1. Grundsätzlich wurden freilich ganze Huben vergeben, auf lange Sicht stellte sich heraus, daß selbst diese Fläche, etwa 6—7 ha, für den Unterhalt einer Bauernfamilie zu klein war, sodaß es zu Nachrodungen kam, vgl. zukünftig Ernst Plessl *Die ursprüngliche Größe eines niederösterreichischen Bauernlehens in Siedlungsnamen und Siedlungsformen als Quellen zur Besiedlungsgeschichte Niederösterreichs* (Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde Bd. 8).

39) Dazu Karl Lechner *Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich in UH 24* (1953) 44 f.

40) 1042 wurden die Ungarn u. a. bekanntlich vom Markgrafen Gottfried von Wels-Lambach auf der Rückkehr von einem Beutezug gestellt und empfindlich geschlagen. Nach einer ansprechenden Vermutung Josef Lampels (*Über die Mark Pütten in BILVLKNÖ NF 22* [1888] 146 ff.), die gleichwohl von den meisten späteren Autoren als gesichertes Wissen ausgegeben wurde, ist diese Schlacht bei Pitten zu lokalisieren. Die *Annales Altahenses maiores* a. a. 1042 (ed. Edmund Oefele, *SS rer. Germ.* [Schulausgabe], Hannover 1891) 31 lassen den Schlachtort jedenfalls gänzlich offen.

41) So dürfte die Gegend von Bad Fischau bereits 1020 wieder deutsch besiedelt gewesen sein, vgl. Gertrud Gerhartl (-Butlar) *Bad Fischau in Historische Stätten* (wie Anm. 3) 209.

42) Vgl. Jochen Giesler *Zur Archäologie des Ostalpenraumes vom 8. bis 11. Jahrhundert in Archäologisches Korrespondenzblatt 10* (1980) 95: Diese zeitliche Grenze ergibt sich aus dem Aussetzen der Gräberfelder (Die Kenntnis dieses Aufsatzes verdanke ich Dr. Falko Daim).

43) Nach Hans Wolf *Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, Teil 6: Niederösterreich* (Wien 1955) 424 und 431 wurden damals die Mutterpfarren Neunkirchen und Pitten gegründet. — Nach Helmuth Feigl *Zur Entstehung des Pfarrnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger in JbLkNÖ NF 42* (= *Babenberger Forschungen*, 1976) 61 f. und 69 waren die pfarrkirchlichen Rechte allerdings beschnitten, wenn überhaupt gegeben, da es im freien Ermessen des Bischofs lag, von Laien erbauten Gotteshäusern Pfarrechte zuzuerkennen. Bei dem von Feigl herangezogenen Beispiel Neunkirchen/Pitten für den Konflikt mit dem Diözesanbischof waren aber fraglos politische Hintergründe im Spiel, vgl. unten bes. Anm. 79.

form erschlossenen Angaben vorliegen<sup>44)</sup>. Aus dem Vergleich mit grundrißmäßig ähnlichen Orten ist lediglich zu vermuten, daß rund um diesen Dreiecksplatz eine Reihe von Häusern mit zugehörigen Wirtschaftsanlagen stand<sup>45)</sup>. Die Siedlung war also zunächst durch einen weiten leeren Raum vom Schloßberg und der darauf entstehenden *cella* getrennt.

Bzüglich der Entstehungszeit der Siedlung sind wir also auch nach Berücksichtigung dieser landeskundlichen „Quellen“ nach wie vor auf die urkundliche Überlieferung zurückverwiesen. Nach dieser ist die Existenz der Siedlung Gloggnitz spätestens 1094 ziemlich sicher.

Die nächstfolgenden Informationen betreffen wieder die Propstei. Das durch die Schenkung von 1094 bewirkte Ausscheiden dieser selbst im Verhältnis zum Reichtum der Formbacher Grafen<sup>46)</sup> beachtlichen Besitzkomplexe fand, wie viele andere Klostergründungen auch, Gegner im Hause der Stifter. Es war insbesondere der Sohn Ekberts I., Ekbert II.<sup>47)</sup>, der im Gegensatz zu seinem Vater antipäpstlich eingestellt war und — hier wirkte sich negativ aus, daß er als Vogt des Klosters wohl öfters in der Nähe der Gloggnitzer Besitzungen auf der Burg Pitten anwesend war<sup>48)</sup> — dem Kloster und seiner Zelle in Gloggnitz *suggestione quorundam malignorum*<sup>49)</sup>, also unter schlechtem Einfluß, einen großen Teil des um Gloggnitz und Neunkirchen gelegenen Besitzes entriß. 1134

<sup>44)</sup> *Die Kunstdenkmäler Österreichs*. Niederösterreich (Dehio-Handbuch, Wien—München 51973) 77. — Im Zuge der Neuauflage des Dehio wurde Gloggnitz noch nicht bearbeitet. Gerade für diese Stadt fehlt auch ein Baualtersplan (mündliche Mitteilung des Bundesdenkmalamtes vom 26. 7. 1984).

<sup>45)</sup> Zu Siedlungserweiterungen im beginnenden 14. Jh. vgl. unten den Text bei Anm. 120. — Die älteste Häuserreihe dürfte die entlang der Schwarza gewesen sein, so schon Becke r, *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 128. Das „Dreieck“ scheint aber im Raume der späteren Othmarskirche nie geschlossen gewesen zu sein, wie sich auch den ältesten Abbildungen entnehmen läßt.

<sup>46)</sup> Abgesehen von den Besitzungen an Inn und Donau war das Haus vom Raum Neunkirchen—Pitten bis weit in die heutige Steiermark hinein begütert, bis zum Ringkogel südlich Hartberg (? so Reinhard Hä r t e l *Die älteste Urkunde über Graz in Zschr. Hist. Ver. für Stmk.* 67 [1976] 70, 74) und Kapfenberg, im heutigen Niederösterreich weiters vom Manhartsberg und Horn bis Kreuzenstein (mit den Hauptorten Hohenwarth und Leobendorf, den sogenannten „Regensburger Luz“ von Unterzögersdorf westlich Stockerau bis zum Abfall des Bisamberges einschließend), an der March (Raum Jedenspeigen—Matzen), von der Landschaft „Grie“ (von den Höhen des Jauerling, Kottes und Ranna) über Spitz und die Donau hinweg bis Göttweig, Herzogenburg und Mauer bei Melk, entlang der Straße von St. Pölten über Purkersdorf bis Wien (Zentrum Baumgarten, vgl. Klaus L o h r m a n n *Die Besitzgeschichte des Wiener Raums vom Ausgang des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts* in *JbVGSStW* 35 [= *Studien zur Geschichte Wiens im Mittelalter*, 1979] bes. 49—60, 66—72), vielleicht auch um St. Peter in der Au und Wolfsbach (vgl. die einzelnen Artikel in *Historische Stätten* [wie Anm. 3]).

<sup>47)</sup> Nachweisbar 1094 (?), 1108/27 bis 24. 11. 1144, vgl. *Tyroller Adel* (wie Anm. 19) 144, nr. 39 und *Trotter Formbacher* (wie Anm. 19) 47, nr. 32.

<sup>48)</sup> Dies ist daraus zu schließen, daß er sich seit 1120 Febr. 2 mehrfach nach Pitten nannte (*Tyroller Adel* [wie Anm. 19] 144, nr. 39).

<sup>49)</sup> *MB* 46, nr. 60; *OÖUB* I, 643, nr. 58. — Eine schöne Umschreibung für die kaisertreue Partei.

kam es zu einem Vergleich, bei dem Abt Dietrich gegen die Zahlung von 22 Talenten Silber — es war also vielmehr ein Rückkauf — die entfremdeten Güter zurückerhielt<sup>50</sup>). Zugleich bestätigte Ekbert II. mit Zustimmung seiner Gemahlin Wiliburg, der Tochter des steirischen Markgrafen Otakar II.<sup>51</sup>), und seines Sohnes Ekbert III. dem Kloster den Gloggnitzer Besitz<sup>52</sup>), dessen Grenzen dabei genau festgelegt wurden: Die erste Grenze<sup>53</sup>) berührte vom Dorf Gloggnitz weg jenseits des Baches, der die „alte Gloggnitz“<sup>54</sup>) heißt, das Gut des *Otto Syrnike* (=Syhrn), lief diesem entlang bis an die Quelle, die beim Gut des Rapoto entsprang, und in gerader Richtung zum Gipfel des kleinen Raachberges (*minor Raie*), weiter über die Kämmen und Gipfel, Täler und Schluchten anstoßend an das Gut des verstorbenen *Regnboto longus* (dessen Gut offenbar im Raume der späteren Herrschaft Wartenstein<sup>55</sup>) lag) bis zu den Felsenengen, die man *Chlam-*

<sup>50</sup>) Ebenda.

<sup>51</sup>) Sie wird niemals als Tochter Otakars II. bezeichnet, doch kann nur diese Verwandtschaft, die auch durch den seltenen Namen Wiliburg nahegelegt wird, die Erbfolge Otakars III. 1158 nach dem Formbacher Ekbert III. erklären, vgl. *Tyroller Adel* (wie Anm. 19) 144, nr. 39.

<sup>52</sup>) Die Promulgation der Grenzen erfolgte, wenn man der Traditionsnotiz so weit glauben darf, sogar *ipso comite petente* MB 47, nr. 60; OÖUB I, 643, nr. 58.

<sup>53</sup>) Dies kann nur heißen, daß es sich dabei um die Grenze zum östlichen Nachbarn handelt, zu *Otto de Syrnike*, der um Enzenreith begütert war. Dies ergibt sich aus nr. 14 (MB 22; OÖUB I, 636 f., nr. 32; vgl. zu dieser Notiz auch Anm. 62), wonach die westliche Grenze des von den Grafen von Formbach an Gloggnitz geschenkten Waldes südlich von Wörth entlang des Syhrnbaches verlief. Für das Gut des Otto verbleibt daher nur das Gebiet westlich dieses Baches. Weiters gibt es in der Gegend südlich des Gloggnitzer Bahnhofes, aber weit weg vom Syhrnbach, noch heute den Flurnamen Siernfeld, der auf diese alten Besitzverhältnisse zurückverweisen dürfte. Darauf machte mich Wolfgang Haider-Berky am 5. 8. 1984 bei einer Begehung des Gloggnitzer Raumes aufmerksam. — Dies bedeutet aber letztlich, daß das Dorf Gloggnitz selbst außerhalb des ursprünglichen Schenkungsgebietes lag, wodurch wiederum erklärt wird, warum die Propstei im Dorfe selbst nur eine halbe Hube bzw. eine ganze Manse (wie Anm. 27) erhielt. Auch der Wirtschaftshof der Propstei liegt nicht im weiten „Hoffeld“ südlich des Marktplatzes sondern in auffällig beengter Lage im Zwickel westlich der Mündung des Weißenbaches und südlich der Schwarza, also genau im ursprünglichen Dotationsgut. — Zu klären bleibt nun freilich, wann die Propstei auch in den Besitz des Dorfes mit dem südlich des Erlbaches gelegenen Hoffeld gelangte. Dies scheint schon vor 1343 gewesen zu sein, da im ältesten Urbar (vgl. Anm. 128) reicher Besitz in Gloggnitz genannt wird. Zweifellos war Gloggnitz in seiner Gesamtheit spätestens 1504 im Besitze Vornbachs, vgl. *Rumpler Historia* (wie Anm. 4) in der Übersetzung bei *B e c k e r Gloggnitz* (wie Anm. 6) 201.

<sup>54</sup>) Dies muß ein südlicher Zufluß des Weißenbaches sein, zweifellos der tief eingeschnittene Erlbach, der südlich am Alpenbad vorbeifließt und bei der Dirnbachermühle, also genau unterhalb der Propstei, in den Weißenbach mündet, vgl. die einzige Beschreibung mit Nennung des Bachnamens bei Josef Zeisberger *Wegweiser für die Umgebung von Gloggnitz* (1884) 30. — In Wolfgang Haider-Berky *Beiträge zur Geschichte von Gloggnitz*. Stadtgemeinde Gloggnitz, Informationsblatt, September 1984, wird eine minuziöse Interpretation dieser Grenzbeschreibung geboten. Danach bog die Grenze am Mittellauf des Erlbaches nach Osten um und zog von da — möglicherweise identisch mit der heutigen Grenze der Katastralgemeinde — über den Rücken von Hart zum Grainbrunn (Grüner Brunn) in Syhrnthal, der wiederum unterhalb des Burgstallberges liegt. Auf diesem könnte der Sitz des Rapoto gelegen sein.

ma<sup>56)</sup> nennt. Dort begann eine andere Grenze, offenbar jene der späteren Herrschaft Klamm<sup>57)</sup>. Sie verlief den Gloggnitzbach (heute Weißenbach bzw. Auebach) abwärts bis zu einem Bächlein, das vom Eichberg herabrinneud in den Weißenbach mündet (vermutlich in dem gegenüber dem Gasthaus Honisch und der Feuerwehr von Weissenbach mündenden Graben, heute meist wasserleer). Jenem Bach folgte die Grenze aufwärts bis zur Quelle. Dort befand sich eine Wiese, die der verstorbene Propst *Bebo*<sup>58)</sup> vom Grafen gekauft hatte. Von dieser Wiese nahm eine neue Grenze ihren Anfang, vermutlich jene der späteren Herrschaft Rei-

35) Dazu Fritz Eheim — Gerhard Winner *Geschichte der Burg Wartenstein* (Wartenstein—New York 1958). — KLit. 2 bietet hier mit *Regebotonis longe* wohl den schlechteren Text, da ein bedeutender Mann namens *Regnboto longus* tatsächlich existierte und sehr häufig in den Zeugenreihen vorkommt. Insbesondere das scheinbare Adverb *longe* dürfte durch das nachfolgende Wort *adiacentium* verursacht worden sein. — Der *minor Raie* genannte Berg kann nur der heutige Raachberg (Kote 908) sein (*Regnboto* saß demnach wohl in Raach, der erschließbare „große Raachberg“ muß der Große Otter [Kote 1358] sein), von dem weg die Grenze — wohl identisch mit der heutigen Grenze der Stadtgemeinde Gloggnitz — entlang der halben Höhe des rechten Talhanges des Weißenbachtals zum Grashof und entlang der Ostflanke des Grasberges (Kote 1078, nördlich davon existiert noch heute der „Propstwald“) zur Enge von Klamm dahinzieht.

56) Der spätere Markt Schottwien trug ursprünglich den Geländennamen „Klamm“. Als „Schottwien“ im Sinne von „Klein-Wien“ (das wiederum eventuell als „kleiner Waldbach“ zu deuten wäre — ein slawischer Übersetzungsname dazu wäre „Werning“!) erscheint die Siedlung erstmals 1220, vgl. *HONB* VI 73, S. 197, wo der Hinweis auf den älteren Namen „Klamm“ fehlt. Dieser findet sich bei Gertrud Gerhartl (-Butlar), *Schottwien* in *Historische Stätten* (wie Anm. 3) 534 f. Hier fehlt wiederum der Hinweis auf die Erstnennung von *Chlamma* zu 1094, vgl. Anm. 25, wobei sich freilich nicht entscheiden läßt, ob damals in Schottwien bereits eine Siedlung bestand oder ob es sich um eine reine Geländebezeichnung handelt. Wenn unsere Vermutung aber zutrifft und das Gebiet westlich von Klamm bereits ebenso vergeben war wie 1094 der Raum von bzw. östlich von Gloggnitz, dann existierte in Schottwien bereits eine Siedlung.

57) Diese bestand nach Gerhartl *Schottwien* (wie Anm. 56) 534 bereits seit 1125. Diese Datierung kann sich nur auf die Nennung eines *Wigant de Chlamme* beziehen (*OÖUB* II nr. 111, 168), von dem aber nicht feststeht, ob er zu den Ministerialen von Klamm oder zu den Hochfreien von Klamm-Machland in OÖ gehört, vgl. Othmar Pickl *Die Herrschaften Klamm und Reichenau*. Ein Beitrag zur Besitzgeschichte des Semmeringgebietes. Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 2 (= *Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Fritz Popelka, 1960) 268, nr. 1. Nach ebenda 269, nr. 2 tritt der erste Vertreter dieses Geschlechtes, der sich sicher nach unserem Klamm nennt, um 1130 auf (*MB* 48, nr. 62; *OÖUB* I, 646, nr. 63). Dieser Ortolf I. von Klamm wird in der Überarbeitung der Stammtafel bei Othmar Pickl *Die Herrschaft Reichenau*. *UH* 32 (1961) 200 nr. 2 „Ortolf II.“ von Klamm genannt, da Pickl sich hier einem Hinweis von Carl Plank anschloß, der in dem ebenfalls ca. 1130 genannten *Ortolfus de Stuphao* (*MB* 20, nr. 10; *OÖUB* I, 712, nr. 274) den ersten Vertreter dieses Geschlechtes sah.

58) Dieser war der erste namentlich genannte Propst von Gloggnitz. — Da sich auf der Höhe des Eichberges noch eine Wiese mit einem Bauernhof befindet, von der der genannte Erosionsgraben nach Weissenbach hinunterzieht, kann es unmöglich der gegenüber dem Herrenhaus und der Spinnerei Aue mündende, ebenfalls meist wasserlose Graben sein, wie bisweilen angenommen.

chenau<sup>59)</sup>. Sie zog über die Höhe des Eichberges, wo sich der Eichen- vom Tannenwald schied, bis zum Ursprung des Abfaltersbaches und diesen abwärts bis zur Mündung in die Schwarza. Außerhalb dieser Grenzen gehörte dem Kloster Vornbach noch das Gut Rechwang<sup>60)</sup>, das Propst *Adelbertus* angeblich um 7 Talente Silber von Graf Ekbert gekauft hatte<sup>61)</sup>.

Anlässlich dieser Besitzbestätigung im Jahre 1134 bzw. des Kaufes des *predium Rechwang* werden ein schon verstorbener Propst Bebo und ein offenbar noch amtierender Propst *Adelbertus* genannt<sup>62)</sup>.

<sup>59)</sup> Vgl. *Pickl Herrschaften Klamm und Reichenau* (wie Anm. 57) 255 und 264: Mittelpunkt der Herrschaft Reichenau war aber noch die seit um 1150 nachweisbare Siedlung „Sneberch“, das Schneedörfel nw. Payerbach, Sitz einer Nebenlinie der Stuppach-Klamm-Schneeberger (Gertrud Gerhartl [-Butlar] *Schneeberg* in *Historische Stätten* [wie Anm. 3] 530 f. lokalisiert den Sitz „dieser bedeutenden Dienstmannen der Grafen von Formbach-Pitten“ irrig in „das heutige Schneebergdörfel am Ausgang des Puchberger Tales“. Es sind auch keine Nennungen aus dem 11. Jh. überliefert, wie dort angedeutet wird). *Pickl Klamm und Reichenau* (wie Anm. 57) 264 und *Pickl Herrschaft Reichenau* (wie Anm. 57) 183 gibt irrig „etwa 1140“ an: Die älteste Nennung nach „Sneberch“ ist hingegen erst um 1150 anzusetzen, vgl. *MB* 41, nr. 50 (*Seneberch*) bzw. *OÖUB* I, 726, nr. 348 (*Sneberch*) und *Pickls* eigene Datierung in *Herrschaften Klamm und Reichenau* 269 nr. 4 bzw. *Herrschaft Reichenau* 200 Nr. 4. — Diese Grenze verlief zweifellos in der Einsattelung zwischen dem Götttscha-Kogel (Kote 760) und dem — heute nach Senkung der Laubgrenze freilich nicht mehr von Eichen bestandenen — Eichkogel (Kote 818), auf der kürzesten Verbindung zwischen dem Anm. 58 genannten Graben und dem Ursprung des Abfaltersbaches.

<sup>60)</sup> An dieses Gut erinnert heute noch der Rebanghof (heute Griesauer) im Rehgraben, der sich von Priggwitz herab zur Talenge zwischen Schläglmühl und Gloggnitz erstreckt. *HONB* V, 154, R 125 gibt als älteste Nennung ca. 1190 an (*OÖUB* I, 706, nr. 253). *MB* 92, nr. 122 bietet nur eine verkürzte Zeugenreihe ohne den Rechwanger. Hier kommt allerdings bloß erstmals ein Genannter der *rehwange* namens *Heinricus* vor. Das Gut selbst bestand aber bereits, wie unsere zu 1134 datierte Grenzbeschreibung zeigt, spätestens in diesem Jahr. „Rechwang“ bedeutet soviel wie „rereicher, schütter bewachsener Hang“ und steht in Namensopposition zu „Hirschwang“.

<sup>61)</sup> Zu der in *OÖUB* I, 644, nr. 58 erhaltenen Notiz gibt es in 644, nr. 59 eine Dublette, in der die näheren Umstände der „Hinzufügung“, die Übergabe von 7 Talenten durch Propst *Adelbertus*, berichtet werden. Da die Dublette offenbar in *KLit.* 2 fehlt, sind die näheren Details freilich unsicher — sie könnten auch eine Fälschung zum Zweck einer zusätzlichen Sicherung des Gutes *Rechwang* darstellen.

<sup>62)</sup> Dies fiel schon *Pickl Herrschaften Klamm und Reichenau* (wie Anm. 57) 256 Anm. 20 auf. Daß man aber nicht wie *Pickl* ebenda von „einer selbständigen Propstei“ reden kann, wird sich gleich zeigen. — Nach *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 55 stammte die älteste Bezeichnung der *cella* als *prepositura* erst vom Ende des 12. Jhs (*MB* 95, nr. 124; *OÖUB* I, 708, nr. 260). Unerklärlich bleibt aber, warum *Lechner* diesen Hinweis *Pickls* nicht zur Kenntnis genommen hat, denn in seinem 1970 erschienenen Kurzaufsatz *Gloggnitz* (wie Anm. 13) 265 schreibt er immer noch: „Schon Ende 12. Jh. wird diese ‚prepositura‘, Propstei, genannt“.

Zur Nennung des Propstes *Adelbertus* ist freilich an die Anm. 61 gemachte Einschränkung zu erinnern. *Bebo* kommt hingegen auch *OÖUB* I, 636, nr. 32 (von Chrambach [wie Anm. 7] datiert zwischen ca. 1134 und 1144 Nov. 24) vor. Doch auch hier ist charakteristisch, daß der bezügliche Einschub: *datis sibi a pie memorie Bebone preposito nostro sex talentis*, in *MB* 22, nr. 14 fehlt. Er ist ebenso in den Text der Traditionsnotiz zur zusätzlichen Sicherung des damals übergebenen Waldes südlich von

Dies mag insofern überraschen, als es nach landläufiger Meinung bei den Benediktinern keine Pröpste gibt. Dies ist insofern unrichtig, als im Kapitel 21 der Regel des hl. Benedikt der Begriff *praepositus* für den Stellvertreter des Abtes vorkommt: Ein solcher Propst wird vom Abt selbst in größeren Klöstern eingesetzt und bleibt dem Abte in allen Angelegenheiten unterworfen und verantwortlich<sup>63</sup>). Dieser Propst wurde allerdings, wohl seit der Cluniazensischen Reform, als „Prior“ bezeichnet, und im 9./10. Jh. trat eine Begriffsaufspaltung ein: Seither gibt es den Prior in der Funktion als „Klosterprior“ (Stellvertreter des Abtes) oder als „Konventualprior“<sup>64</sup>). Dieser war der selbständige Vorsteher einer klösterlichen Kleinsiedlung, die von einem Mutterkloster weiterhin abhängig blieb. Solche Institutionen wurden im frühen Mittelalter als *cellae*<sup>65</sup>) oder *praepositurae*, ab dem 11. Jh. unter ständiger Vermehrung als „Priorate“ bezeichnet. Für den Stellvertreter des Abtes findet sich im späteren Mittelalter fast durchwegs der Titel „Prior“<sup>66</sup>). Das Untypische an der Stellung der Gloggnitzer *cella* bzw. *prepositura* ist also bloß, daß ihre Titulatur der Entwicklung nachhinkte und, nachdem sie einmal eingebürgert war, nicht mehr aufgegeben wurde. Doch auch dafür gibt es Parallelen bis herauf in die jüngste Vergangenheit<sup>67</sup>), so daß auch mit einem Wandel der Funktion der Gloggnitzer

Wörth (vgl. Anm. 53) eingebaut wie der Vermerk über die Freiheit vom Weinzins für die im Raume dieses Waldes anzulegenden Weingärten am Ende dieser Notiz! Weiters ist festzuhalten, daß die Bezeichnung *Geskeite* ebenfalls bei der Anlage der Reinschrift hinzugefügt wurde und daß die ältere Handschrift laut *MB* den Entweg folgendermaßen beschrieb: *usque ad giganteam viam Entiskenwek* (dagegen *OÖUB* I, 636, nr. 32 *Antiskenwek*). Vgl. dazu Johann Danzer *Die Entwege. Rätselhafte Altstraßen zwischen Pitten und Schwarza in Jahreshefte des Österreichischen archäologischen Institutes* 47 (1964—65) 271 ff. mit Anm. 45, der sich freilich auf die Schreibung *Antiskenwek* bezieht!

<sup>63</sup>) Vgl. Max Heimbucher *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche* 1 (Paderborn 1933) 166.

<sup>64</sup>) Willibald M. Plöchl *Geschichte des Kirchenrechts* 1 (Wien—München 1953) 344 f. — Zum Einfluß Clunys und der Statuta Lanfrancs vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche* 8 (Freiburg 1963) 767 f zu „Prior“; vgl. auch ebenda 809 zu „Propst“. — Vgl. weiters Kassius Hallinger *Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und ihren Gegensätzen im Hochmittelalter* 2 (Rom 1951) 784—868. Vgl. dazu aber auch *Neue Forschungen über Cluny und die Cluniazenser* (hg. von Gerd Tellenbach, Freiburg 1959).

<sup>65</sup>) Plöchl *Kirchenrecht* 1 (wie Anm. 64) 341.

<sup>66</sup>) So Plöchl *Kirchenrecht* 2 (wie Anm. 64, 1955) 212. — Nach *LThK* 8 (wie Anm. 64) 809 hielt sich der Propstitel weiterhin für „Vorsteher kleinerer, meist abhängiger Klöster“.

<sup>67</sup>) Vgl. zu einer Propstei des Benediktinerklosters Reichenbach am Regen Wilhelm Hauser *Der Streit um die „Propstei Steinheim“ im 18. Jahrhundert in Jahrbuch des historischen Vereines Dillingen an der Donau* 76 (1974) 122—158. — Aber auch in Österreich gibt es Beispiele: So führte die Göttweiger Außenstelle in Nalb bei Retz bis zu ihrer Aufhebung den Titel „Propstei“, mündl. Mitteilung von P. Gregor M. Lechner am 20. 6. 1984. — Auch die Pfarrer von Aflenz führten zeitweise (14./15. Jh.) den Titel „Propst“, der in der Barockzeit in den Titel des Abtes von St. Lambrecht, des Inhabers von Aflenz, übergang, mündl. Mitteilung von Erwin Pugl am 26. 7. 1984 und von P. Benedikt Plank am 1. 8. 1984. P. Benedikt machte allerdings auf Othmar Wonisch *Der Markt Aflenz im Wandel der Zeiten* (Aflenz 1958) 9, 13 f aufmerk-

Propstei, vielleicht schon vom 12. zum 14. Jh. in Richtung auf eine „weltliche“ Propstei, zu rechnen ist.

Nichtsdestoweniger mußten die Leiter der Vornbacher „Expositur“ in Gloggnitz bis zu ihrer Aufhebung 1803 um die Anerkennung dieses Titels kämpfen — größtenteils erfolglos, wie Karl Lechner darlegte<sup>68)</sup>, nicht zuletzt wohl wegen ihrer hartnäckigen Weigerung, ihre quasi-exemte Stellung gegenüber den kirchlichen und weltlichen „Landesstellen“ aufzugeben<sup>69)</sup>.

Für das 12. Jh. ist das Leben in der Propstei Gloggnitz so vorzustellen, daß offenbar mehrere Mönche in der *cella*<sup>70)</sup> lebten, von denen einer die Funktion des Propstes ausübte. Die erste ganz eindeutige Erwähnung des *officium prepositure*, also des Amtes des Propstes, findet sich Ende des 12. Jh.s<sup>71)</sup>, aus dem

sam, wo mehrfach belegt wird, daß der Propst weder Mönch noch Geistlicher war, sondern Laie und bisweilen auch das Amt eines Landrichters innehatte: Aflenz war also eine weltliche „Güterpropstei“, in der der Verwalter (nur ausnahmsweise identisch mit dem Pfarrer) den Titel „Propst“ führte. — Merkwürdigerweise fehlt in *LThK* 8 (wie Anm. 64) 809 ein Hinweis auf diese „weltliche“ Spielart der Propstei.

Zumindest kurzzeitig, um 1572, wurde Gloggnitz als bloße exponierte Pfarre des Stiftes Vornbach bezeichnet, „bei welcher einzelne Mönche zeitweilig zur Besorgung des Gottesdienstes und der Oekonomie des Hauses unterhalten und unter die Leitung eines Conventualen gestellt sind, der demnach wol als ein Administrator, aber nur fälschlich als ein Probst aufzufassen sei“; Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 149 aufgrund der Klosterratsakten im *NÖLA* RegA. (Vgl. dazu auch *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 55 ff.) Selbst in dieser Phase, verursacht von Kontributionsstreitereien mit dem Prälatenstand „unter der Enns“, ging man also seitens Vornbachs nicht voll auf den „weltliche Güterpropstei“-Kurs. Dabei ist zu beachten, daß der Abt Leonhard II., der diesen Streit ausfocht, vorher selbst Propst in Gloggnitz gewesen war.

<sup>68)</sup> *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 55 f. großteils auf Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 144—160 fußend, vgl. auch unten Text bei Anm. 132 ff. Leider führt Lechner nicht an, in welchem Sinn Gloggnitz nach seiner Meinung den Titel „Propstei“ verdient hätte. Dazu sei hier — ohne einer späteren Untersuchung vorzugreifen — nur angemerkt, daß nach *NÖLA* Ständisches Archiv, Gültbuch 1 (VOWW, VUWW 1542—1558) f. 92<sup>v</sup> sowie ebenda Alte Einlage VUWW 11 zu 1542/43 Gloggnitz steuertechnisch sehr wohl zum Prälatenstand gerechnet wurde. In der Alten Einlage erliegen sehr genaue Einkommensbekenntnisse der Pröpste Marcus Schindl (1535—1553) und Leonhard Prantmayr (1553—1563, des späteren Abtes Leonhard II.). In politischer Hinsicht galt Gloggnitz aber bloß als Pfarre, die Pröpste scheinen nie am Landtag im Rahmen des Prälatenstandes teilgenommen zu haben (mündl. Mitteilung von Silvia Petrin am 26. 7. 1984).

<sup>69)</sup> Zu den von Lechner und Becker (wie Anm. 68) angezogenen Stellen läßt sich noch hinzufügen, daß laut der im Diözesanarchiv Wien, Landpfarren: Gloggnitz erliegenden Akten sich Gloggnitz auch gegen Eingriffe des „unteren Offizials“ (= des Passauer Offizials in Wien) gewehrt hat mit dem Hinweis, es sei als Teil des Klosters Vornbach nur dem „oberen Offizial“ (= Offizial ob der Enns [vgl. dazu Rudolf Zinnhobler *Die Passauer Bistumsatrikeln* I, Passau 1978, 58]) unterstellt.

<sup>70)</sup> Insoferne ist Kusternig *Gloggnitz-Pittener Raum* (wie Anm. 1) 18 zu berichtigen, als *cella* in der benediktinischen Tradition eben nicht die Behausung eines einzeln lebenden Mönches meint, vgl. oben Anm. 65.

<sup>71)</sup> *MB* 95, nr. 124; *OÖUB* I, 708, nr. 260: *Eberhardus sacerdos et monachus in Formbach cum parrochiam et officium prepositure in Glocniz gubernaret*. Bemerkenswerterweise übte aber gerade dieser Propst die beiden Hauptfunktionen alleine aus! Damit ist freilich nicht gesagt, daß er auch alleine in der *cella* lebte.

13. Jh. ist kein ausdrücklicher Beleg für die Verwendung dieses Titels<sup>72)</sup> erhalten.

In der Traditionsnotiz vom Ende des 12. Jh.s ist auch erstmals von einer Pfarre in Gloggnitz ausdrücklich die Rede. Wolf vermutet, daß die Gründung der Pfarre zugleich mit der Einrichtung der *cella*, also schon um 1100, erfolgt sei<sup>73)</sup>. Demgegenüber kann aber angenommen werden, daß in Gloggnitz selbst beim Ableben des Abtes Wirnto am 10. März 1127<sup>74)</sup> noch keine Pfarre bestand. Diese Annahme stützt sich zwar nur auf ein *argumentum ex silentio*, aber auf ein doch recht starkes: Als nämlich Wirnto sich mit Erzbischof Konrad von Salzburg, dem für Gloggnitz zuständigen Diözesanbischof<sup>75)</sup>, bezüglich der Bestätigung<sup>76)</sup>

72) Daß er weiter geführt wurde, ist aber in Anbetracht der Schwierigkeiten im 14. Jh. anzunehmen. Dazu unten Text bei Anm. 132. Oder sollte ein bewußter Rückgriff auf den alten Titel eines Propstes dann diese Schwierigkeiten erst heraufbeschworen haben? Für Gloggnitz ist jedenfalls mit einer besonders komplizierten Entwicklung des „Propst“-Titels zu rechnen, indem eine echt alt-benediktinische Einrichtung mit Elementen der weltlichen „Güterpropstei“ verschmolz, wobei in späteren Zeiten je nach Vorteil die eine oder andere Seite hervorgekehrt wurde. Eine „selbständige Propstei“ im Sinne der Augustiner-Chorherren war Gloggnitz jedenfalls nie (vgl. oben Anm. 62), auch nicht im 14. Jh., als Herzog Albrecht von den Umsassen eine Kundschaft einholte, ob „ein Propst von Gloggnitz Gewalt habe, Dienste und Rechte von dem genannten Gotteshaus (= Gloggnitz) zu verkaufen, zu verkommen und darüber zu siegeln“, vgl. Lechner *Archiv* (wie Anm. 11) 55 und die Urkunden nr. 76 a—e und 77, ebenda 64. — Im übrigen gab es selbst in Vornbach um 1334 einen eigenen Propst, vgl. Anm. 134. 73) Wolf *Kirchenkarte* (wie Anm. 43) 426: „Ende 11. Jh. Pfarre als Zelle des bayr. Klosters Formbach entstanden ...“. Ihr Patrozinium war immer „Maria Schnee“. Nach dem Memorabilienbuch (wie Anm. 4) 3 lautete es „Maria Schnee und St. Oswald“. — Wieso man in *Topographie* (wie Anm. 10) 463 von einer „Kirche zum h. Gotthard“ sprechen konnte, ist völlig unklar.

74) Vgl. Anm. 22.

75) Gloggnitz lag bis ins 17. Jh. im Sprengel der Erzdiözese Salzburg, vgl. z. B. unten Anm. 110, Urk. nr. 10, und Diözesanarchiv Wien, Landpfarren: Gloggnitz, z. B. Schreiben von 1678 Nov. 7: Hierin wird eine offenbar nicht allzu lange vorher erfolgte Einigung zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Passau erwähnt. Diese erfolgte, weil das Mutterkloster Vornbach ja eindeutig in den Sprengel des Bistums Passau gehörte und es daher nach langen Streitigkeiten für sinnvoll erachtet wurde, auch dessen „Expositur“ in Gloggnitz dem Bistum Passau zu unterstellen. Nach ebenda, Passauer Protokolle 244 a (*Designatio Parrochiarum dioecesis Passaviensis Austriae inferioris* von 1659) p. 33 war man zumindest 1659 noch unschlüssig, da die für Gloggnitz vorgesehenen Spalten nicht ausgefüllt sind. 1666 hingegen (ebenda, Passauer Protokolle 244: Matrikel des Offizialates unter der Enns 1666, p. 15) war man der Sache schon sicherer: Nach einer sonst unüblichen Eintragung war der Propst 1660 gegen seinen Willen visitiert worden. Er bezeichnete sich dabei als *exemt* etc., vgl. Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 144 f. Becker übersah lediglich, daß der Propst sehr wohl das Chrismon und das heilige Öl vom Ruraldechanten, also auf dem Weg über die ortsübliche kirchliche Hierarchie, empfing. Nach mündlicher Mitteilung von Dr. Weißensteiner vom 30. 7. 1984 liegt darin ein sehr gewichtiges Moment der Anerkennung der Passauer Hierarchie durch den Gloggnitzer Propst. Nach Dr. Weißensteiner übte der Salzburger Erzbischof im übrigen z. B. noch um 1570 seine Diözesanrechte aus, als er den Wiener Bischof zur Weihe des Gloggnitzer Friedhofes delegierte. — Näheres dazu müßte sich noch aus den Salzburger und Passauer Archiven erheben lassen.

76) Die Stiftung war lediglich vom Bischof von Passau *episcopali banno* bestätigt

der Gründung der *cella* in Gloggnitz sowie des Zehentbezuges<sup>77)</sup> verglich<sup>78)</sup>, ist lediglich vom Zehent der Pfarre Neunkirchen<sup>79)</sup> die Rede. Hätte aber in Gloggnitz bereits eine Pfarre bestanden, dann wäre sie zweifellos erwähnt worden. Es ist ja anzunehmen, daß ihr der Zehent aus einem potentiellen Pfarrbezirk Gloggnitz zugefallen wäre, und andererseits hätte der Bezug dieses Zehents unbedingt der Erlaubnis des zuständigen Ordinarius bedurft. Und dieser Ausgleich mit Salzburg wäre die Gelegenheit schlechthin für eine solche Zehentübertragung gewesen — doch kein Wort darüber in der leider undatierten Urkunde.

Schwieriger liegen die Dinge bei der nächsten einschlägigen Urkunde: Als der Nachfolger Wirntos, Abt Dietrich/Theodorich<sup>80)</sup>, um eine Erneuerung dieser Bestätigung ansuchte, wurde ihm diese, merkwürdigerweise erst 1146 November 11/Dezember 20, nach Übergabe weiterer 6 Weingärten bei Würflach, erteilt<sup>81)</sup>.

worden. Andere — rechtlich freilich notwendige — Bestätigungen, insbesondere die über den im Salzburger Sprengel liegenden Gloggnitzer Besitz, konnten *propter scismata et discessiones*, also wegen des Investiturstreites, nicht erlangt werden, vgl. *MB* 12, nr. 1; *OÖUB* I, 626, nr. 1. Es nützte auch nichts, daß Erzbischof Thiemo (1090—1102) ein Bruder Ekberts I., des Stifters, war (Tyroller *Adel* [wie Anm. 19] 142, nr. 32; Trotter *Formbach* [wie Anm. 19] führt ihn jedoch nicht an), da er von seinem kaiserlich gesinnten Gegenbischof Berthold vertrieben wurde.

77) Ekbert I. hatte ja die Kirchen in Pitten und Neunkirchen *cum decimis et cum ceteris omnibus ad has pertinentibus* geschenkt, *MB* 13, nr. 1; *OÖUB* I, 627, nr. 1. — In Niederösterreich erhielten in der Regel der Eigenkirchenherr, der Diözesanbischof und der Pfarrer bzw. das Gotteshaus je ein Drittel des Zehents.

78) *OÖUB* II, 168, nr. 112, dort datiert „um 1125“; *Salzburger Urkundenbuch* (wie Anm. 28) 204 f, nr. 135: dort datiert „vor 1127 März 10.“. Da Erzbischof Konrad I. von 1106 bis 1147 residierte, Wirnto von 1108 bis 1127, ließe sich die Urkunde nur von der Zeugenseite näher einordnen, doch dazu fehlen die nötigen Vorarbeiten. Grundsätzlich wäre es freilich möglich, daß Konrad einige Zeit nach diesem Vergleich Wirnto auch die Pfarrechte in Gloggnitz einräumte.

79) Vornbach erhielt auf dem Tauschwege *omni decimatione parrochie de longe vel prope, que est ad niwwenchirchon, excepta parrochiani prebenda*, also zwei Drittel des Zehents. Der Zehent in der Pfarre Pitten verblieb dem Ordinarius, der ihn 1144 Oktober 23 an das Kloster Reichersberg weitergab, vgl. *OÖUB* II, 215, nr. 146. — Bernhard Franz Mitter *OSA Die Reichersberger Chorherren in der Pittener Waldmark* (Wien 1950) 6 f. — In *900 Jahre Augustiner-Chorherrenstift Reichersberg* (Linz 1983) 392 findet sich die irrige Formulierung „Konrad von Salzburg erwarb die Pfarre durch Tausch vom Stift Formbach und machte sie 1144 dem Stift Reichersberg zehentpflichtig“. Nach Auffassung Konrads hatte Vornbach diesen Zehent vielmehr widerrechtlich, weil ohne Genehmigung der Salzburger Erzbischöfe, eingehoben. — Zur Urkunde vgl. weiters Reinhard Härtel *Die Grafschaft Pitten und das Land „ultra vallem Ungaricum“* in *UH* 46 (1975) 128 ff.

Daß Gloggnitz Reichersberg in der Folge gesellschaftlich schnitt, ist verständlich, vgl. Kusternig *Gloggnitz—Pittener Raum* (wie Anm. 1) 20.

80) Als Abt wird er von 1139 bis 1146 in datierbaren Urkunden erwähnt, vgl. Krick *Klöster* (wie Anm. 31) 177, doch steht nach der *Vita Wirntonis* c. 8 (wie Anm. 31) 1131 außer Zweifel, daß er gleich nach dem Tode Wirntos (10. März 1127) zum Abt gewählt wurde. Im übrigen findet sich auch in dieser Urkunde ein Hinweis, daß Dietrich *defuncto autem abbate* (= Wirnto) *successit*. — Bei Rumppler *Historia* (wie Anm. 4) findet sich ein Hinweis, daß Wirnto erst 1137 gestorben sein soll, doch muß es sich dabei um einen Irrtum handeln.

81) *OÖUB* II, 221 f, nr. 151; *Salzburger Urkundenbuch* (wie Anm. 28) 355—357, nr. 247.

Konrad bestätigte daraufhin dem Formbacher Abt, jedoch ausdrücklich zu Handen der *antiquam cellam*<sup>82)</sup> *in loco Clocniz dicto*, den schon Wirnto überreichten Zehent in der Pfarre Neunkirchen, weiters den, der zur *ecclesia* in Gloggnitz gehörte, allerdings mit Ausnahme des Weinzehents und des Drittels des Pfarrers, und fügte schließlich den Zehent zwischen den beiden Flüssen *Lavenze* und *minorem Loncwiz*<sup>83)</sup>, wieder ausgenommen das Drittel des Pfarrers<sup>84)</sup>, hinzu. In dieser Urkunde findet sich für Gloggnitz also die Bezeichnung *cella*, kurz danach *ecclesia*, diesmal in einem Atemzug genannt mit jener von Neunkirchen: *decimationem duarum ecclesiarum Niwenkirchen et Clocniz*.

Aus dieser Formulierung könnte man sowohl herauslesen, daß beide denselben Rang hatten, daß in Gloggnitz demnach also bereits eine Pfarrkirche bestanden habe, als man auch folgern könnte, daß um der Kürze der Formulierung willen der kleinste gemeinsame Nenner der kirchenrechtlichen Stellung der beiden Bauwerke sprachlich zum Ausdruck kommt: Demnach hätte man bei Neunkirchen auf den Zusatz *parrochialis* o. ä. verzichtet, der Gloggnitz eben nicht zugestanden hätte. Dennoch könnte Gloggnitz damals den Rang einer Pfarre erhalten (oder bereits besessen) haben, denn wozu hätte die Dotation mit derart reichen Einkünften sonst dienen sollen<sup>85)</sup>? In diese Richtung weist auch der Passus *excepta vini decimatione et canonica plebani portione*, dessen Pendant um 1125 nur *excepta parrochiani prebenda* geheißen hatte<sup>86)</sup>: Weinzehent war also eine Spe-

Auffällig ist daran besonders, daß Dietrichs Position als Abt damals bereits sehr angeschlagen war, wenn auch die Berichte in der *Vita Wirntonis* c. 8 (wie Anm. 31) 1131 f übertrieben sein dürften. Jedenfalls scheint er sich nach seiner Absetzung als Abt 1147 dem Kreuzzug angeschlossen zu haben und auf der Rückkehr an einem 29. Juni (Jahr unbekannt) gestorben zu sein. „Um 1146“ wird bereits ein Nachfolger namens Luitold genannt, vgl. Krick *Klöster* (wie Anm. 31) 177, doch scheint mir dieser Zeitanfang zu früh. Vgl. weiters unten Text bei Anm. 95.

<sup>82)</sup> Vgl. oben Anm. 28. Die Widmung direkt an die *cella* in Gloggnitz erfolgte, *quia ... predictum monasterium extra parrochiam nostram situm iuris erat alieni* (= des Bischofs von Passau) und weil die *cella* hingegen *in parrochia nostra* gelegen war (OÖUB II, 222, nr. 151). Diese spezielle Widmung mag auch das Selbstgefühl der Gloggnitzer Pröpste gegenüber den Äbten in Vornbach gestärkt haben. Dazu unten Text bei Anm. 108. Der Ton der Urkunde ist nicht nur — soweit damals überhaupt möglich — präziser, er ist auch wesentlich schärfer als der der Wirnto-Urkunde: So heißt es gleich eingangs *Hoc cenobium ... donatione* (= Ekberts) *decimas ad dispensationem nostram pertinentes diu detinuit*, gleich darauf *Nos ... ecclesie nostre ius suum requirentes* und etwas weiter *ipse nostri iuris decime*, gleich darauf, daß Gloggnitz geleitet wird *a Formbacense abbate fratrum curam de nostra concessione habente et in posterum a nostris successoribus canonice suscepturo* etc.

<sup>83)</sup> Diese Zehentschenkung muß irgendwie mit der späteren Gründung von Mönichwald zusammenhängen, doch wurde sie in der Literatur bisher wenig behandelt. Nicht einmal Fritz Posch *Geschichte des Ortes Mönichwald* (Vortragsmanuskript vom 14. Juli 1963; im Besitz des Verfassers) ging darauf näher ein. — Diese zusätzliche Bestiftung war zumindest ein Teil der Salzburger Gegenleistung für die 6 Weingärten bei Würflach und war mit *in quibusdam adauximus* angekündigt worden. Freilich könnte sich das *adauximus* auch auf den Zehentkomplex „Gloggnitz“ beziehen!

<sup>84)</sup> Es muß demnach dort bereits eine Pfarre bestanden haben.

<sup>85)</sup> Anm. 82 wurde darauf hingewiesen, daß diese Widmung direkt an die *cella* Gloggnitz ging und eben nicht an Vornbach.

<sup>86)</sup> Vgl. Anm. 79.

zialität des Raumes, der sich auf die *cella* Gloggnitz hinordnete. Daß 1146 wiederum von einem *plebanus* die Rede ist, mag nicht weiter stören. Die Exaktheit der Begriffe war noch nicht sehr weit gediehen, in der Urkunde von 1146 wird z. B. auch der scheinbare terminus technicus *parrochia* sowohl für den Pfarrbezirk von Neunkirchen<sup>87)</sup> als auch für den gesamten Diözesansprengel von Salzburg<sup>88)</sup> verwendet! Bemerkenswert aber weiterhin, daß der Begriff *parrochia* in dieser Urkunde niemals ausdrücklich auf Gloggnitz bezogen wird. Mag dies Zufall sein oder nicht, spätestens zu Ende des 12. Jh.s<sup>89)</sup> hatte Gloggnitz den Rang einer Pfarre.

Ein Wort nun zu dem nach der Versöhnung von 1134<sup>90)</sup> angeblich problemlosen<sup>91)</sup> Verhältnis der Grafen von Formbach zum Kloster Vornbach bzw. zur *cella* Gloggnitz: Die genaue Interpretation der textlichen Veränderungen anlässlich der Reinschrift des Traditionskodex KLit. 1 hat gezeigt<sup>92)</sup>, daß das Kloster bemüht war, die Schenkungen als Käufe hinzustellen<sup>93)</sup>. Bemerkenswerterweise erfolgte diese Reinschrift vermutlich zwischen 1127/34 und 1145<sup>94)</sup>! Auf weiterhin bestehende Probleme zwischen der Stifterfamilie und zumindest einem Teil der älteren Mitglieder des Konventes läßt auch der Abschnitt *De electione, subrogatione Theodorici post obitum beati Wirntonis* der *Vita Wirntonis*<sup>95)</sup> schließen. Ja es hat sogar den Anschein, als sei diese Vita, die über die weltlichen Verhältnisse unter Wirnto kaum etwas zu berichten weiß, unter anderem zu dem Zweck geschrieben worden, mit den im Kloster Verbliebenen abzurechnen: In diesem Abschnitt wird geschildert, wie Dietrich, der „logische Nachfolger“ Wirntos, gewählt wurde, jedoch in einer Hinsicht die Linie seines Vorgängers verließ: *in receptione fratrum exclusorum*<sup>96)</sup>. Diese scheinen nach ihrer Wieder-

87) OÖUB II, 221, nr. 151, 4. Zeile von unten.

88) Vgl. die Zitate oben Anm. 82.

89) Vgl. Anm. 71. Die Urkunde Erzbischof Eberhards von 1188 (*Salzburger Urkundenbuch* [wie Anm. 28] 613 f., nr. 453 muß sich zwar auf die Weinzehente um Gloggnitz beziehen, doch wird dieser Ort nicht ausdrücklich genannt. Es gibt auch keinen Hinweis, ob sich dieser Zehent auf eine Pfarrkirche oder eine andere Art von Kirche bezieht. Daß es hier sehr viele Abstufungen gab, zeigte zuletzt Feigl *Pfarnetz* (wie Anm. 43) 68.  
90) Vgl. Anm. 49. Zu diesen Irrungen mag auch beigetragen haben, daß das Kloster die Grafen um 1125 aus ihrer Stammburg in Vornbach verdrängte — wobei der letzte Akt freilich wieder durch einen Kauf erfolgte, vgl. dazu Hofbauer *Grafschaft* (wie Anm. 19) 41—43.

91) Es gab tatsächlich eine Reihe von Schenkungen, auch im Raume Gloggnitz — Pitten — Grafendorf — Mönichwald, die hier nicht näher verfolgt werden können. — Als positives Indiz gilt auch, daß Kloster und Grafen in Neunkirchen von um 1140 bis um 1160 gemeinsam (!) Münzen geprägt zu haben scheinen, vgl. Bernhard Koch *Numismatik und Landeskunde* in *UH* 43 (1972) 59 f. Man könnte die ebenda beschriebene Beurkundungs- und Fälschungstätigkeit um 1139 und danach aber auch als Zeugnis für eine Rivalität zwischen Grafen und Kloster auffassen, vgl. Kuster n i g *Gloggnitz — Pittener Raum* (wie Anm. 1) 21.

92) Vgl. Anm. 61 und 62.

93) Freilich kann der tatsächliche Ablauf dieser Besitzübertragungen heute nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden.

94) Vgl. Anm. 7.

95) Vgl. Anm. 31. Es handelt sich dabei um das Kapitel 8.

96) Was freilich umgekehrt auf nicht geringe Spannungen innerhalb des Konventes

aufnahme den Konvent gespalten und sich an den *marchio* von Neuburg <sup>97)</sup> gehalten zu haben, während Dietrich und die *pars sanior* sich an den Bischof von Passau wandten. In der nachfolgenden Verhandlung ließ sich Dietrich ohne Widerstand absetzen. Er verließ mit der *pars sanior* das Kloster, das seine *inimici* nun besetzten, und lehnte ein Ansuchen der weltlichen *principes* ab, wieder zurückzukehren, da er fürchtete, dann wiederum deren *clientela* unterworfen zu sein. Er brach vielmehr nach Jerusalem auf, von wo er nicht mehr zurückkehren sollte <sup>98)</sup>. Selbstverständlich gab es drei Wunder am Tage seiner Beisetzung. Und nun kommt das Wesentliche: Angeblich wurden alle seine Gegner bestraft, wobei zuerst der *marchio* genannt wird, *cuius nomen, ne fautores eius michi indignentur, subprimam* und der *in expedicione Friderici imperatoris contra Mediolanos* <sup>99)</sup> zugrunde ging. Doch nicht nur der *marchio*, auch das Kloster habe niemals mehr *statum aut prosperitatem deinceps sicut prius* <sup>100)</sup> erreicht. Die hieraus ersichtliche hohe Wertung der ersten drei Äbte, Beringer, Wirnto und Dietrich, sowie die Geringschätzung der unmittelbar anschließenden Zeit und das ambivalente Verhältnis zu Ekbert III. als Verfolger Dietrichs, der andererseits als Mitglied der Stifterfamilie in Vornbach begraben wurde, bestimmte fortan die Haustradition des Klosters <sup>101)</sup>.

Es wurde schon betont <sup>102)</sup>, daß aus dem 13. Jh. kaum Nachrichten über die Siedlung Gloggnitz erhalten sind. Das hängt einerseits mit dem Versiegen der Traditio-

unter Wirnto schließen läßt, die vielleicht mit einem recht autoritären Wesen des „Heiligen“ zu erklären sein dürften, möglicherweise aber auch auf eine beginnende Ablehnung der von Wirnto (und wohl auch schon von Beringer) vertretenen St. Blasiener Reformrichtung, vgl. Anm. 22.

<sup>97)</sup> Da keiner der Formbacher *marchio*, also Markgraf, war, schloß Sigmund Riezler in *Forschungen zur deutschen Geschichte* 18 (1878) 547, daß der Text erst nach 1173 geschrieben worden sein kann: der Erbe des letzten Formbachers, Berthold III. von Andechs, wurde bekanntlich erst in diesem Jahre Markgraf. Aufgrund stilistisch-inhaltlicher Beobachtungen rückte sodann Wilhelm Wattenbach *Deutschlands Geschichtsquellen* 2 (1896) 310. (Vgl. auch W. Wattenbach — F. J. Schmale *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* [Darmstadt 1976] 197: Vita Wirnti zu Anfang des 13. Jhs in Vornbach entstanden), die Entstehungszeit auf „um 1200“ hinauf. Da ein Gerhoch in einer Handschrift als Urheber des Werkchens genannt wird, dachte man zunächst an Gerhoch von Reichersberg. Da er aber schon am 27. Juni 1169 starb, könnte es ein Gerhoch gewesen sein, der als Abt von Vornbach, allerdings ohne Jahresangabe, überliefert ist. Oder war es Gerhoch II., Abt um 1240? Vgl. Krick *Klöster* (wie Anm. 31) 177.

<sup>98)</sup> Vgl. Anm. 81. — Vieles, nicht zuletzt der terminus *pars sanior* deutet hier auf eine Parteinahme für die päpstliche Seite im Dauerkonflikt mit den Kaisern.

<sup>99)</sup> Ekbert III., der letzte Formbacher, fiel tatsächlich am 5. August 1158 im Heere Kaiser Friedrichs I. im Kampfe vor Mailand, vgl. Tyroller *Adel* (wie Anm. 19) 146, nr. 46. — Trotter *Formbach* (wie Anm. 19) 50, nr. 44.

<sup>100)</sup> *Vita Wirntonis* (wie Anm. 31) 1132. — Nach all diesem dürfte auch Dietrich der St. Blasiener Reform aufs engste verbunden gewesen sein.

<sup>101)</sup> Vgl. Rumppler *Historia* (wie Anm. 4) bes. 439. — Daß Ekbert III. in Neunkirchen begraben sein soll (so Joseph Wendrinsky *Ein Trauergedicht auf den Grafen Ekbert III. von Pütten* in *BllVLKNÖ* NF 14 [1880] 30—37 und 327—329), ist nicht einmal aus dem Text des Gedichtes herauszulesen.

<sup>102)</sup> Vgl. oben Text bei Anm. 34 und *Topographie* (wie Anm. 10) 465. — Vgl. auch Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 172.

nen<sup>103</sup>), die hier nicht vollständig behandelt werden können, zusammen sowie andererseits mit der Tatsache, daß Urkunden mit Bezug auf eine verhältnismäßig wenig bedeutende Siedlung, wie Gloggnitz es damals war<sup>104</sup>), erwartungsgemäß in größerer Zahl erst mit dem 14. Jh. einsetzen. Dabei haben wir in Gloggnitz den seltenen Glücksfall<sup>105</sup>), daß das Archiv weitgehend<sup>106</sup>) erhalten geblieben ist, obwohl die tragende Institution bereits 1803 aufgehoben worden war<sup>107</sup>).

Mit dem reicheren Quellenmaterial gewinnen wir, auch wenn es weiterhin auf die kirchlichen Verhältnisse ausgerichtet ist, doch einige nähere Einblicke nicht zuletzt in die Entwicklung des Ortes. So läßt sich seit dem ersten Drittel des 14. Jh.s an der Propstei und überhaupt in Gloggnitz eine rege Bautätigkeit beobachten. Die dabei erzielten Fortschritte dürften neben anderen Gründen<sup>108</sup>) das Selbstbewußtsein der hier diensttuenden Benediktiner soweit ansteigen haben lassen, daß das Mutterkloster schließlich an ihren Selbständigkeitsbestrebungen Anstoß nahm<sup>109</sup>): 1300 und 1318 werden Ablaßbriefe für die Besucher der Marienkirche genannt<sup>110</sup>), 1321 läßt sich der Frauenaltar nachweisen<sup>111</sup>)

<sup>103</sup>) Die jüngste in KLit. 2 eingetragene datierte Notiz stammt aus dem Jahre 1289 (*MB* 126, nr. 161; *OÖUB* I, 777, nr. 566), doch sind anscheinend bloß drei bzw. vier weitere Notizen dem 13. Jh. zuzuordnen: *MB* 125 f, nr. 158—160; *OÖUB* I, 775—777, nr. 560, 562, 563, 565. Keine davon betrifft den Gloggnitzer Raum.

<sup>104</sup>) Klamm/Schottwien (vgl. Anm. 56) hat vom Aufschwung der Straße über den Semmering als Vorspannort zweifellos mehr profitiert als Gloggnitz. Dementsprechend dürfte es bereits um die Mitte des 13. Jh.s Marktcharakter besessen haben, die erste einwandfreie Erwähnung als *forum* datiert von 1287 (Diese Hinweise verdanke ich Max Weltin: *Gerhartl Schottwien* [wie Anm. 56] 535 nahm das Marktrecht irrig bereits für 1282 an). — Demgegenüber dürfte Gloggnitz, auch wenn die Bezeichnung „Markt“ gar erst für 1622 eindeutig nachgewiesen ist, im rechtlichen Sinn erst im 16. Jh. Markt geworden sein: 1530 ist von einem „Richter“ und 1548 von „Bürgern“ von Gloggnitz die Rede, vgl. *Lechner Gloggnitz* (wie Anm. 13) 266 aufgrund der Urk. nr. 162 (1530 Juni 16) und nr. 165 (1548 April 24), die er in *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 73 registriert. Gerade an dem Verhältnis zu dem standortmäßig bevorzugten Schottwien zeigt sich die für die Entwicklung der Siedlung Gloggnitz relativ geringe Bedeutung der Propstei, zumal diese ja niemals Sitz eines Abtes sondern bloß eines immer nur für wenige Jahre nach Gloggnitz geschickten (so *Becker* [wie Anm. 6] 143) Propstes war.

<sup>105</sup>) So schon *Becker Gloggnitz* (wie Anm. 6) 174 Anm. \*) und *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 57.

<sup>106</sup>) Zu den Verlusten an Urkunden seit 1790 vgl. *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 81—83. Von den insgesamt 195 + 12 (Nachtrag) Urkunden stammen 2 aus dem 12. Jh., 6 + 1 aus dem 13. und 77 + 1 aus dem 14. Jh.

<sup>107</sup>) Dazu unten.

<sup>108</sup>) Vgl. z. B. Anm. 82.

<sup>109</sup>) Dazu ausführlich *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 55 f.

<sup>110</sup>) Urk. nr. 10 (Rom, 1300): Drei Erzbischöfe und 10 Bischöfe gewähren den Besuchern der Kirche der Heiligen Jungfrau Maria (vgl. Anm. 73) in Gloggnitz, Salzburger Diözese (vgl. Anm. 75), an bestimmten Tagen, den Werkträgern am Kirchenschmuck und denjenigen, die den Priester auf Gängen mit dem heiligsten Sakrament begleiten und für die Verstorbenen beten, einen Ablaß von 40 Tagen.

Urk. nr. 18 (1318 Okt. 11): Dietrich, Bischof von Lavant, gewährt einen Ablaß von 40 Tagen für die Besucher und Pönitenten der Kirche der Heiligen Maria in Gloggnitz.

Um 1330 oder etwas später — doch ist dieser Zeitansatz sehr unsicher, da er bloß

und 1332 der Karner (St. Michael) im Zusammenhang mit der Stiftung einer Engelwerin <sup>112)</sup>. 1334 stifteten ein Engelwer und seine Sippe, die offenbar recht begütert war, dem Karner St. Michael unter anderem ein Meßgewand, Bücher und einen Kelch <sup>113)</sup> und ermöglichten dadurch an diesem Karner vielleicht erst den Gottesdienst als solchen <sup>114)</sup>. Um 1330 scheint die Kirche neu eingedeckt worden zu sein. Zugleich wurde eine Güterschenkung getätigt, um unter anderem auch den Guß einer Glocke zu ermöglichen <sup>115)</sup>.

auf einem Dorsualvermerk aus dem 17. Jh. beruht (Lechner Archiv [wie Anm. 11] 60) — folgte noch eine Stiftung, die sich speziell auf den Dachausbau bezog, vgl. Anm. 115.

Diese und die folgenden Urkunden registriert bei Lechner Archiv (wie Anm. 11) 59 ff. — Zu den damals gesetzten baulichen Maßnahmen vgl. Seebach Burgen (wie Anm. 1) Abschnitt *Marginalien zur mittelalterlichen Baugeschichte der Propstei Gloggnitz*: Demnach wurde damals die romanische Ostpartie abgetragen und durch einen kompakten, in sich versteiften und geschlossenen Baukörper, einen hohen Chor, ersetzt. Zugleich wurden die Langhausmauern um 2,20 m erhöht, wodurch Langhaus und Chor „zeitgemäß“ ein einheitliches, firstgleiches Dach erhielten. Zumindest einige Teile der südlich angebauten Marienkapelle bestanden schon vor diesem Umbau — sie dürfte in der 2. Hälfte des 13. Jhs als Grabkapelle der Wurmprand von Stuppach erbaut worden sein. Der älteste Grabstein stammt jedenfalls aus dem Jahre 1265, vgl. Dehio (wie Anm. 44) 78. — Zu einer weiteren Stiftung an diese Kapelle vgl. Anm. 111.

111) Urk. nr. 19 (1321 März 12): Heinrich, Abt von Vornbach, verpflichtet sich, gegen überlassene Einkünfte wöchentlich am Samstag eine heilige Messe auf dem Frauenaltar zu Gloggnitz zu lesen. — Dieser Frauenaltar dürfte sich bereits in der Marienkapelle befunden haben. Der Stifter Leutold der Vrenawer, der das Seelgerät für sich, seine Frau und seine Vorfahren bestimmte, war ein kleiner Adeliger, wohl ein Einschildritter, der auch sonst in diesem Raum mehrfach genannt wird.

112) Urk. nr. 25 (1332 Juli 12; bei Lechner Archiv [wie Anm. 11] 60 findet sich der Druckfehler 1322): Gertraud die Engelwerin gibt ein Viertel Weingarten an dem Silberberg dem Gotteshaus zu Gloggnitz zu einer wöchentlichen Seelenmesse auf dem Karner.

Das Patrozinium ergibt sich aus der 1334 März 20 ausgestellten Urk. nr. 26: Leutold, der Prior, und der Konvent zu Vornbach bestätigen, daß Engelwer und sein Vater Ulrich an der Gassen, seine Frau und alle Verwandten zur Frauenkirche in Gloggnitz, die zu Vornbach gehört, ein Viertel Weingarten gegeben haben zu einer ewigen Messe jährlich am St.-Oswalds-Tag und für eine wöchentliche Messe auf dem Karner zu St. Michael; sie haben auch Meßgewand, Bücher und Kelch dazugegeben.

113) Vgl. Anm. 112 zu 1334 März 20.

114) Nach Seebach *Marginalien* (wie Anm. 110; dort noch der irrige Ansatz von Urk. nr. 25 zu 1322) ging diese Stiftung allerdings an einen noch aus der romanischen Periode stammenden, also älteren „Karner zu St. Michael“. Die damals bestehende Michaelskapelle neben dem Ossuarium wurde nach Seebach im zweiten Drittel des 15. Jhs abgebrochen und durch die noch heute erhaltene Michaelskapelle (unter Verwendung altertümlicher Bauformen) über dem Ossuarium ersetzt.

115) Urk. nr. 23 (ca. 1330): Heinrich der Cleuber vermacht seinen beiden Söhnen Perchtold und Stefan den Hof „datz der Linden“ (Linden, bei Steyersberg, OG Warth, zerstreut), einen Weingarten zu Chreuspach (Grösbach, Eh. OG Enzenreith), 1/2 lb Geld zu Schönstahl (OG Altendorf) und der Pfarre Gloggnitz 15 ß, für das Dach in Gloggnitz 1/2 lb und für den geplanten Glockenguß ein weiteres 1/2 lb Geld usw. — Zum sehr problematischen Zeitansatz vgl. Anm. 110. Zur Bedeutung der neuen Glocke für den Ortsnamen vgl. unten Text nach Anm. 138.

1313 wird erstmals die Filialkirche St. Othmar<sup>116)</sup> am Marktplatz genannt, sie dürfte nach dem Baubefund<sup>117)</sup> und nach ihrer Lage — sie wurde offenbar erst nachträglich in den Dreiecksanger<sup>118)</sup> hineingestellt — auch kaum älter sein<sup>119)</sup>. 1334 hören wir erstmals von einer „Gasse“<sup>120)</sup> in Gloggnitz, noch im

<sup>116)</sup> Urk. nr. 16 (1313 Juli 17): Herr Perhart der Tetssan gibt mit Zustimmung seiner Frau für sein Seelenheil und für die Seele eines durch ihn Umgekommenen sein rechtes Eigen, eine Hofstatt zu Gloggnitz bei Sankt Othmar. — Der Stifter mußte der Familie Tetschan entstammen, die mit dem Leitnamen Bernhard seit 1249/56 als Besitzer von Vöstenhof bei Pottschach nachweisbar ist, freundl. Mitteilung von Max Weltin.

Der hl. Othmar (um 689—759 Nov. 16) baute die am Grabe des hl. Gallus entstandene Mönchssiedlung nach der Benediktregel zum Kloster aus. Im Streben, die Selbständigkeit St. Gallens gegen weltliche und geistliche Bedränger zu verteidigen, wurde Othmar schließlich gefangen genommen und auf die Rheininsel Werd verbannt, wo er auch gestorben ist, vgl. *LThK* 7 (Freiburg 1962) 1299 f.

Das Patrozinium gibt insoferne Rätsel auf, als einerseits in Niederösterreich sonst nur mehr eine Othmarskirche, und zwar die Pfarrkirche von Mödling, aufscheint, andererseits auch im Bereich von Vornbach kein Othmarspatrozinium existieren dürfte. Rückfragen im Diözesanarchiv (wie Anm. 75) und im Bundesdenkmalamt (wie Anm. 44) führten auch nicht weiter. Auch zu Mödling kann kein direkter Bezug hergestellt werden, da die dortige Kirche urkundlich bereits 1113 als Pfarre belegt ist, vgl. Silvia Petrin *Mödling in Historische Stätten* (wie Anm. 3) 428. — Nach zuletzt Ferdinand Opll *Hinterbrühl, Mödling, Wr. Neudorf (Niederösterreichischer Kulturführer, Wien—München 1983)* 48 hatte die Kirche früher das Doppelpatrozinium St. Maria und St. Othmar.

In Wien gibt es eine, allerdings offenbar sehr späte Othmarskirche, nämlich die auch der hl. Margarete geweihte und zwischen 1690 und 1746 erbaute Weißgerber-Pfarrkirche im 3. Bezirk, vgl. Felix C z e i k e *Das große Groner Wien Lexikon* (Wien—München—Zürich 1974) 836 f.

Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 130 sah noch im Bruderschaftsstatut von 1355 (Abdruck ebenda 191 ff.) die erste Erwähnung der Othmarskirche (192 mit Beleg für die Grablegefunktion, vgl. Anm. 119). — Nach dem auch sonst sehr schlecht unterrichteten *Memorabilienbuch* (wie Anm. 4) 5 wurde die Othmarskapelle gar schon „im Jahre 1101“ erbaut.

<sup>117)</sup> *Dehio* (wie Anm. 44) 78 gibt bloß an, daß sich ein „gotischer Chor“ erhalten hat. — Um 1504 waren Bauarbeiten noch im Gange, wohl die Behebung der in den Kriegen mit Matthias Corvinus 1487 erlittenen Schäden. Es ist kaum anzunehmen, daß der Erstbau damals noch immer nicht fertig war, vgl. R u m p l e r *Historia* (wie Anm. 4) 477 f., danach Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 129 f. — Vgl. zum Bau noch Freiherr Eduard von Sack en in *Berichte und Mitteilungen des Alterthumsvereines zu Wien* 9 (1870) 59.

<sup>118)</sup> Vgl. oben Text bei Anm. 44.

<sup>119)</sup> Bezüglich ihrer Funktion schreibt R u m p l e r *Historia* (wie Anm. 4) 477 f., daß in der *parvula* (sc. ecclesia) für die *laboratoribus mane missa celebrari solet*. — Nach Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 129 diente die Kirche zur Einsegnung der Leichen (belegt für 1355, vgl. Anm. 116), die dann zur Bestattung auf den Berg getragen wurden, in den ehemaligen Friedhof der Klosterkirche. — Wieso in *Dehio* (wie Anm. 44) 78 von einer früheren Funktion als Pfarrkirche gesprochen werden konnte, bleibt auch nach Rückfragen im Diözesanarchiv (wie Anm. 75) unklar. Vielleicht bezog man sich dabei auf das *Memorabilienbuch* (wie Anm. 4) 5, wo ohne Bezug der Zeitangabe steht, daß diese „Kapelle“ damahls die Pfarrkirche“ war. Gemeint war, daß sie es vielleicht bei der Gründung war.

<sup>120)</sup> In der Anm. 112 zitierten Urkunde wird auch ein „Ulrich an der Gassen“ er-

selben Jahr wird bereits ein Heinrich der Neustifter<sup>121)</sup> genannt, ein weiteres Indiz für die Verdichtung der Siedlung: Es gab also neben der „Gasse“ bereits einen neuen Ortsteil, ein „Neustift“<sup>122)</sup>. Der im selben Jahr erstmals erwähnte Bergmeister<sup>123)</sup>, der offenbar für den 1332<sup>124)</sup> zum ersten Mal genannten Silberberg zuständig war, führt uns auch auf den Grund dieser wirtschaftlichen Prosperität<sup>125)</sup>: Es war wohl mehr der Weinbau<sup>126)</sup> als die Lage an der Semmeringstraße. Nichtsdestoweniger ist bemerkenswert, daß schon 100 Jahre vorher Ulrich von Liechtenstein bei seinen beiden überlieferten Fahrten (1227, 1239)<sup>127)</sup> jeweils in Gloggnitz Station machte. Die Lage an dieser Fernstraße brachte aber auch schon damals nicht nur Vorteile<sup>128)</sup>: Denn als die Herzoge Albrecht und Otto 1334 dem Abt von Vornbach versprachen, daß sein Haus in Gloggnitz, sein Propst und sein dortiges Gesinde in den nächsten zwei Jahren von herzoglicher Gastung frei sein sollten<sup>129)</sup>, so kann dies nur auf übermäßige Beanspruchung des klösterlichen Weinkellers und der Speisekammer bei einer der zahlreichen Reisen der Herzoge durch Gloggnitz bezogen werden.

Die Propstei verfügte auf ihrem Grund auch über mehrere Erzabbau- und eine Schmelzstelle<sup>130)</sup>. Diese befand sich auf der Theresienhöhe oberhalb von Heufeld und der „Speckh“<sup>131)</sup>. Sie war im 14. Jh. in Betrieb, doch dürfte sie im

wähnt. — Es handelt sich dabei wohl um eine Verlängerung der Häuserreihe am rechten Schwarzaufer (vgl. Text bei Anm. 45) in Richtung Propstei/Schloßberg.

121) Urk. nr. 27 (1334 März 20): Leupold, der Prior von Vornbach (nach Urk. nr. 26 [wie Anm. 112] hieß er „Leutold“; bei Krick *Klöster* [wie Anm. 23] 180 fehlt er in der Priorenliste), gibt einen Weingarten an dem Silberberg, der ihm von Heinrich dem Neustifter gegeben wurde, wieder mit Zustimmung Stefans des Bergmeisters der Frau dieses Heinrichs, Perchte, zu Lehen.

122) Vielleicht im Bereich des heutigen Pregartens, vgl. dazu auch Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 130 f.

123) Vgl. Anm. 121.

124) Vgl. Anm. 112.

125) Sie könnte tatsächlich um 1330 stark zugenommen haben, doch sind wir freilich auf die Zufälligkeiten der Überlieferung angewiesen.

126) So schon Rumpfer *Historia* (wie Anm. 4) 463 ff., danach ausführlich Becker *Gloggnitz* (wie Anm. 6) 130 f. und bes. 186 ff. (mit Übersetzung des Rumpfer'schen Textes 194 ff.).

127) Zur Neudatierung der Artusfahrt zu 1239 vgl. jetzt Kusternig *Turniere* (wie Anm. 1) und demnächst ausführlicher in *UH*.

128) Daß vor allem Schottwien davon profitierte, wurde schon oben Anm. 104 dargelegt. Nichtsdestoweniger ist zumindest für 1343 belegt, daß ein *Karantanius*, also ein Kärntner, möglicherweise ein Fernhändler, in Gloggnitz Gründe besaß, vgl. das Urbar des Klosters Vornbach von 1343 (Privatbesitz).

129) Urk. nr. 28 (1334 Nov. 10).

130) Dazu vgl. Wolfgang Haider-Berky in *Fundberichte aus Österreich* 16 (1977) 537. Demnach sind jetzt noch Spuren von 5 Pinggen (Abbaustätten) zu erkennen. Zur Schmelztechnologie ist zu bemerken, daß beim Schmelzprozeß der anfallende Wind ausgenützt wurde, d. h. daß der von Westen kommende und den Berg hinaufgleitende Wind in den Schmelzofen geleitet wurde und so die Sauerstoffzufuhr unterstützte.

131) So wurde die Enge des Schwarzatales zwischen Schläglmühl und Gloggnitz jahrhundertlang bezeichnet. Für den Geländennamen gibt es noch keine befriedigende Deutung. Übrigens trug ein Gehöft westlich unterhalb der Theresienhöhe ebenfalls den

wesentlichen nur für den Eigenbedarf gearbeitet haben. 1334 werden auch zwei Diener des Klosters Gloggnitz und zwei Amtmänner des Mutterklosters Vornbach genannt, besonders wichtig ist aber, daß in dieser Urkunde seit langem wieder eindeutig ein *probst ze Gloggnitz* genannt wird, nämlich *her Eberhart* <sup>132</sup>). In diesem Jahr wird also zweimal <sup>133</sup>) wie ganz selbstverständlich von einem recht selbständigen Propst in Gloggnitz gesprochen, doch ist die Unterordnung unter das Mutterkloster noch durchaus gewahrt: Jedesmal tritt nämlich der Abt bzw. Prior <sup>134</sup>) von Vornbach als Geschäftsherr auf. Als 1345 erstmals ein eigenes Propstsiegel auftaucht, da ist das Siegelbild noch immer identisch mit dem des Konventes des Mutterklosters: Es zeigt Maria mit dem Kinde, auf dem Throne sitzend; der Propst erscheint in der Umschrift lediglich als *sacerdos* <sup>135</sup>). In diesen beiden Jahren (1334, 1345) ist es *her Eberhart*, der den Titel eines Propstes für sich in Anspruch nimmt, während sich in der Zwischenzeit ein Ulrich als Pfarrer von Gloggnitz bescheidener gibt und in einer Urkunde erst hinter Jans, dem Pfarrer zu Pottschach, testiert (1342) <sup>136</sup>). Der entscheidende Schritt zur Selbständigkeit wird 1353 getan, als der Propst Christan erstmals mit einem eigenen Siegel, dessen Umschrift lautet *S. praepositi de Glocknitz*, als selbständiger Grundherr auftritt und siegelt <sup>137</sup>).

Das Siegelbild zeigt das redende Wappen der Glocke im dreieckigen Feld, das

Namen „Speck“, mündl. Mitteilung von Wolfgang Haider-Berky am 5. 8. 1984.

Die „Speckh“ war übrigens seit der im Jahre 1333 erfolgten Widmung des westlich davon liegenden Schwarzatales an das 1327 gegründete Zisterzienserstift Neuberg die Grenze des Grundbesitzes beider Klöster, vgl. Othmar Pickl *Zur älteren Geschichte des Klosters Neuberg in Zeitschrift des Hist. Ver. für Steiermark* 46 (= *Pirchegger-Festschrift*, 1955) 129 f. und 132.

<sup>132</sup>) Vgl. Anm. 112 zu Urk. nr. 26. Auch die Bezeichnung *her* läßt auf eine besondere Stellung schließen. — Zur Art der Propstei vgl. oben Text bei Anm. 63 ff. — Zum Folgenden vgl. Lechner *Archiv* (wie Anm. 11) 55 f.

<sup>133</sup>) Vgl. auch Text nach Anm. 128.

<sup>134</sup>) In nr. 26 und 27, beide ausgestellt 1334 März 20 tritt Leutold, der Prior, und der Konvent von Vornbach (nr. 26) bzw. Leupold, der Prior von Vornbach (nr. 27) auf, in nr. 28, ausgestellt 1334 Nov. 10, bereits ein Abt von Vornbach. Es dürfte dies Engelschalk gewesen sein, von dem Krick *Klöster* (wie Anm. 31) 177 nur weiß, daß er „1334“ Abt wurde. Da der vorhergehende Abt, Friedrich von Schwendt, am 21. Februar 1333 starb, scheinen in der Zwischenzeit der Prior Leutold/Leupold und der Konvent von Vornbach die Geschäfte geführt zu haben.

Um die Sachlage noch weiter zu komplizieren, tritt in der Zeugenreihe von nr. 26 unmittelbar vor *her Eberhart Probst ze Gloggnitz* noch ein „Propst von Vornbach“ auf, vgl. Lechner *Archiv* (wie Anm. 11) 60.

<sup>135</sup>) Urk. nr. 35 (früher 34) (1345 April 24): Osterhilt zu Werd, Schwester der Aschpechinn zu Gloggnitz, gibt die Gült in dem Dorf zu Werd (Wörth, OG Enzenreith), auf dem halben Lehen beim Griezz, dem Gotteshaus zu Vornbach, „als Gewohnheit ist der zwei Lande zu Österreich und zu Steier“. Das Siegel des „her“ Eberhard, Propst zu Gloggnitz, trägt die Umschrift: *S. Eberhardi sacerdotis*.

<sup>136</sup>) Urk. nr. 33 (1342 Nov. 11). — Die Angelegenheit betrifft allerdings Pottschach, worin eine Erklärung für die Reihung der Zeugen liegen mag.

<sup>137</sup>) Urk. nr. 41 (1353 Dez. 21): Einige Genannte verkaufen einen Weingarten an der Aichleiten dem Propst Christan zu Gloggnitz und dem Gotteshaus zu Vornbach, die Grundherren dieses Weingartens sind! Vgl. auch Lechner *Archiv* (wie Anm. 11) 62 und bes. 55.

möglicherweise auf die eben installierte Glocke<sup>138)</sup> anspielt und auch bereits im berühmten „Gloggnitzer Urbar“ von 1343 vorkommt<sup>139)</sup>. Dieses neue Wappen beweist aber auch, daß der ursprünglich slawische Name des Weißenbaches, *klokotnica*<sup>140)</sup> nicht mehr verstanden wurde, daß also die slawische Sprache im näheren Umkreis bereits erloschen war<sup>141)</sup>. Der Bach selbst hatte inzwischen einen neuen, jetzt natürlich deutschen Namen bekommen, eben „Weißenbach“, wohl im Gegensatz zur „Schwarza“. Der ehemalige Bachname war bereits vor 1094<sup>142)</sup> wie so viele andere Flußnamen<sup>143)</sup> auf die Siedlung an der Mündung der *klokotnica* in die größere Schwarza übergegangen. Somit haftete der ehemalige Gewässername nur mehr am Orte, auf den er nun, nach dem Abkommen des Bachnamens<sup>144)</sup>, selbst dann, wenn jemand slawisch verstand, keine sinnvolle Anwendung finden konnte. Unter diesen Umständen war nach dem Einbau einer Glocke in den Kirchturm die volksetymologisierende Umdeutung auf „Ort mit der Glocke“ eine fast logische Konsequenz.

Doch gegen die nun auch im Wappen bzw. Siegel manifestierten Selbstständigkeitsbestrebungen<sup>145)</sup> der in Gloggnitz wirkenden Stiftsangehörigen regte sich bald der Widerstand des Mutterklosters, denn schon 1358/60 erscheint wieder der Abt von Vornbach als Gloggnitzer Grundherr<sup>146)</sup>, und dieser betonte hinfort, 1393 auch entschieden unterstützt durch Herzog Albrecht III.<sup>147)</sup>, bis zur Aufhebung von Mutterkloster und Propstei 1803 sehr deutlich seinen höheren Rang.

Abschließend noch zu einer allgemeinen Beobachtung, die schon Becker<sup>148)</sup> ge-

138) Vgl. oben Anm. 115. — Noch um 1818 war eine alte „schallende Glocke“ vorhanden, die nur „bey einer Feuersbrunst benützet“ wurde, *Memorabilienbuch* (wie Anm. 4) 2 f. Zur weiteren Bedeutung der Glocke als Wappen vgl. ebenda 4.

139) Seitenfüllende Abbildung auf der Innenseite des Rückendeckels des Urbars (wie Anm. 128) mit der Überschrift *Signum domus in Glognitz*. Dazu auch *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 55 und 85 f.

140) Vgl. Anm. 36. In der zitierten Form kommt der Name nirgends urkundlich vor, doch entspricht diese Schreibung der nach dem Slawischen anzusetzenden Lautform.

141) Nach mündl. Mitteilung von Peter Wiesinger (wie Anm. 37) dürfte das Slawische im unmittelbaren Bereich von Gloggnitz (infolge des im Zusammenhang mit der Gründung der Propstei wohl stärkeren Zustromes deutschsprachiger Siedler) relativ bald aufgegeben worden sein.

142) Vgl. Anm. 34.

143) Eine erste Zusammenschau bietet Otto Friedrich Winter *Gewässernamen als Siedlungsnamen in Niederösterreich* in *UH* 53 (1982) 231—239.

144) Für die genaue zeitliche Einordnung des Überganges zum deutschen Bachnamen fehlen nähere Quellen, jedenfalls erscheint um 1170 bereits ein Genannter *de Wizenbach* bzw. *Wizzinbach*, vgl. *HONB* 7, 84, W 187.

145) Vgl. Anm. 82. Es ist auch nicht zu übersehen, daß die Einkünfte, die aus dem Weinbau um Gloggnitz und aus dem von Gloggnitz aus verwalteten Klosterbesitz um den Bisamberg etc. flossen, zu den bedeutendsten Einkünften der Abtei am Inn gehörten.

146) Urk. nr. 48 (1358 Juli 4); Urk. nr. 49 (1360 Juni 9) etc.

147) Vgl. Anm. 72 und *Lechner Archiv* (wie Anm. 11) 55.

148) *Becker Gloggnitz* (wie Anm. 6) 142 f.: „Vor allem scheint mir als bezeichnend . . ., dass unter allen Klosterstiftungen gleicher Art, welche um die oben berührte Zeit mit einer Culturmission in's Land getragen wurden, die Gloggnitzer die einzige war, die mit dem Lande nie verwuchs und die vertrauensvolle Teilnahme der Be-

macht hat. Die Propstei ist die einzige früh ins Gebiet südlich der Piesting gekommene geistliche Kommunität<sup>149)</sup>, und dennoch ist es schwierig, unmittelbare Spuren ihrer Tätigkeit aufzufinden. Eine Schreibschule, die großartige Codices hinterlassen hätte, entwickelte sich hier z. B. nicht, die Architekturreste aus der ältesten Zeit sind relativ einfach gestaltet — oder es sind die großartigen Reste noch nicht gehoben<sup>150)</sup>. Ja die seit dem späteren Mittelalter in der Tat burgartig-wehrhafte Anlage hat kaum den Namen bewahrt — sie heißt im Volksmund „Schloß“, und selbst die Organisatoren der jetzt dort dargebotenen Ausstellungen sprechen vom „Museum in der Schloßkirche“<sup>151)</sup>. Dies beweist einerseits die Richtigkeit der Beobachtung Beckers, daß die Pröpste und ihre Mitbrüder hier kaum mit der Bevölkerung verwachsen, andererseits ist dies die Folge der weiteren Schicksale der Baulichkeiten, die ja rasch zum Mittelpunkt einer weltlichen Herrschaft wurden: Als 1803 das Kloster Vornbach in der Folge des Reichsdeputationshauptschlusses aufgehoben wurde, kamen die in Österreich gelegenen Güter zunächst unter Sequestration und wurden 1805 dem Kameralfonds einverleibt. Am 3. Mai 1823 wurde die Herrschaft an Josef Ritter von Weyna abgestoßen, von dem sie 1836 an Weitlof übergang. Nach der Aufhebung der Grundherrschaften 1848 kam das nunmehrige Gut Gloggnitz 1856 in den Besitz von Dr. Vinzenz Richter, 1901 in den von dessen Erben. 1906 scheint in der Landtafel EZ 151 Rudolf Ritter von Raimann, ab 1910 die Holzgroßhandelsfirma Richter-Hentschel und ab 1917 David Hartenstein auf. Am 19. Dezember 1928 kam das Gut an den heutigen Besitzer, die Stadtgemeinde Gloggnitz<sup>152)</sup>.

wohner nie für sich gewann, sondern ... immer mehr den guts- oder „gestrengherrlichen“ Beruf als den geistlichen, mehr die Sorge um die Renten als um die Seelen in die Anschauung treten ließ.“ — 1742 befand sich z. B. überhaupt kein Österreicher im Vornbacher Konvent, der, dem Wunsche Maria Theresias entsprechend, die Propstei verwalten hätte können, vgl. Becker ebenda 159 f. — Eine Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Propstei bzw. des Ortes Gloggnitz ist in Vorbereitung.

<sup>149)</sup> Die nächsten waren die Reichersberger Chorherren, die aber hier ebenfalls vor allem eine wirtschaftliche Basis finden sollten, vgl. Anm. 79. Das erste in diesem Gebiet selbst gegründete Kloster scheint das der Augustiner-Chorfrauen in Kirchberg am Wechsel (um 1268) gewesen zu sein, vgl. Gerhard Winner *Kirchberg am Wechsel in Historische Stätten* (wie Anm. 3) 348.

<sup>150)</sup> Zuletzt Seebach (wie Anm. 110 und 114). — Die berühmte „Vornbacher Bibel“ wurde 1421 von einem Propst Heinrich von Gloggnitz geschrieben, weshalb an Entstehung in Gloggnitz gedacht wurde, vgl. Ausstellungskatalog „*Cimelia Pataviensia*“ (Passau 1980) 33, nr. 16. Dieses Zeugnis steht aber so allein, daß es nicht glaubhaft ist, daß dieses Kunstwerk aus einem bodenständigen Skriptorium erwachsen ist.

<sup>151)</sup> Vgl. die Werbematerialien.

<sup>152)</sup> Vgl. die Zusammenstellung über die Schicksale der ehemaligen Propstei von Helmuth Feigl (Kopie im Besitz des Verfassers).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [50-51](#)

Autor(en)/Author(s): Kusternig Andreas

Artikel/Article: [Probleme um die Anfänge von Probstei, Pfarre und Siedlung Gloggnitz 26-52](#)